



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rhein-Neckar-Kreis stellt sich gemeinsam mit Kommunen, Leistungserbringern und anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren der Gemeinschaftsaufgabe, die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die von Suchterkrankungen betroffen sind.

Bereits seit Jahren findet im Suchthilfenetzwerk des Rhein-Neckar-Kreises unter Moderation des Gesundheitsamtes ein regelmäßiger Austausch Beteiligter aller Segmente des Suchthilfesystems statt. Auch in der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurden und werden Themen der Suchthilfe, wie zum Beispiel die mögliche Unterstützung für Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern, aufgegriffen.

Mit der Erstellung eines Suchthilfeplanes wird eine detaillierte Übersicht der ambulanten, teilstationären und stationären Suchthilfeangebote im Rhein-Neckar-Kreis vorgelegt. Die Suchthilfeplanung dient der Festlegung von Rahmenbedingungen für die notwendige und fachlich angemessene Versorgung der Bevölkerung des Kreises. So wird auch die Bedarfssituation beschrieben und es werden Empfehlungen für die notwendige regionale Präzisierung gegeben.

Die Suchthilfeplanung unterstützt somit die Ausgestaltung des Landespsychiatrieplans Baden-Württemberg von 2018 und die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes von 2014. Die Planung versteht sich als fortlaufende Arbeit der Kooperation von Verwaltung, Leistungserbringern und politischen Entscheidungsgremien.

Im Ergebnis zeigt sich das Suchthilfesystem im Rhein-Neckar-Kreis schon jetzt gut aufgestellt und berücksichtigt neben der Therapie auch den wichtigen Aspekt der Prävention. Nichtsdestotrotz soll die Suchthilfeplanung insbesondere auch dazu ermutigen, auch in der Zukunft eine adäquate Versorgung der Zielgruppe sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Dokument soll auch die in der Suchthilfe geleistete Arbeit gewürdigt werden. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure, die Tag für Tag in der Suchthilfe tätig sind, haben an der Erstellung der Suchthilfeplanung mitgewirkt. Ich danke ganz herzlich allen Beteiligten für ihre Anregungen, Ideen und konstruktive Kritik im Verlauf des Verfahrens.



Stefan Dallinger

Landrat des Rhein-Neckar-Kreises



Inhalt

1. Einführung und Zielsetzungen der Suchthilfeplanung	1
2. Suchterkrankungen im Rhein-Neckar-Kreis	7
3. Stationäre Versorgung	14
3.1 Suchthilfe in den Kliniken im Rhein-Neckar-Kreis	14
3.2 Stationäre Rehabilitation: Fachkliniken für Suchttherapie	16
3.3 Ziele und Empfehlungen	17
4. Ambulante Versorgung durch die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis	19
4.1 Versorgungsstruktur und Angebote der Suchtberatungsstellen	19
4.1.1 Niedrigschwellige Angebote an Suchtberatungsstellen	21
4.1.2 Daten zur Arbeit der Suchtberatungsstellen	23
4.2 Suchtberatungsstellen: Versorgungssituation im Rhein-Neckar-Kreis	26
4.2.1 Bedarfslage an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis	31
4.3 Finanzierung der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis	33
4.4 Ziele und Empfehlungen	38
5. Suchtmedizinische Fachpraxen im Rhein-Neckar-Kreis	40
5.1 Ziele und Empfehlungen	40
6. Angebote der Selbsthilfe für suchtkranke Menschen im Rhein-Neckar-Kreis	41
6.1 Ziele und Empfehlungen	42
7. Wohnformen für suchtkranke Menschen im Rhein-Neckar-Kreis	43
7.1 Ambulant und intensiv ambulant betreutes Wohnen	43
7.2 Ambulant betreute Wohnformen speziell für suchtkranke Menschen	45
7.3 Angebote der Tagesstruktur	45
7.4 Besondere Wohnformen	46
7.5 Unterstützung für Wohnungslose	46
7.6 Ziele und Empfehlungen	47
8. Suchtprävention im Rhein-Neckar-Kreis	48
8.1 Suchtprävention für Kinder suchtkranker Eltern	48
8.2 Suchtprävention an den Schulen im Rhein-Neckar-Kreis	53
8.3 Ziele und Empfehlungen	58
9. Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis	60

Abkürzungsverzeichnis	62
Anhang I: Ambulante Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis (Versorgungsstruktur)	63
Anhang II: Bedarfslage an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis nach eigenen Angaben der Träger	65
Anhang III: Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten	67
Anhang IV: Fragebogen zur (Sucht-) Prävention an den Schulen	70

1. Einführung und Zielsetzungen der Suchthilfeplanung

„Sucht ist das nicht mehr kontrollierbare Verlangen nach einem bestimmten Gefühls-, Erlebnis- und Bewusstseinszustand“ - so lautet die offizielle Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Grundsätzlich kann jeder Mensch süchtig werden. Sucht kann sich auf den Umgang mit Substanzen, die Suchtpotential besitzen, beziehen. Zur Sucht kann darüber hinaus fast jede Form des menschlichen Verhaltens werden (z.B. Spielsucht). Jede Sucht entsteht über den Prozess: Erfahrung - Wiederholung - Gewöhnung - Missbrauch - Abhängigkeit. Legale und illegale Drogen sind Teil der Lebenswirklichkeit vieler Menschen - auch im Rhein-Neckar-Kreis. Sucht verursacht nicht nur gesundheitliche Schäden bei den Betroffenen, sie belastet auch die Angehörigen und die Gesellschaft. Aus diesem Grund kommt der Suchthilfeplanung eine besondere Bedeutung zu.

Die vorliegende Suchthilfeplanung zeigt eine detaillierte Übersicht der bestehenden Suchthilfeeinrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis und gibt Auskunft über weitere Hilfsangebote für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige. Es berücksichtigt hierbei den wichtigen Aspekt der Prävention. Zu jedem aufgeführten Hilfsangebot werden Handlungsempfehlungen aufgeführt, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre beabsichtigt ist.

Der Rhein-Neckar-Kreis ist mit ca. 549.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht nur einwohnerstärkster Landkreis Baden-Württembergs, sondern sieht sich in Bezug auf die Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger auch vor die Herausforderungen eines Flächenlandkreises gestellt. Die Versorgung im ländlichen Bereich des Kreises ist weniger gut als in den Ballungsräumen. Für Bürgerinnen und Bürger mit Suchterkrankung ist die Zielsetzung „wohnortnahe Grundversorgung“ auch deshalb von großer Bedeutung, da diese Menschen häufig keinen Führerschein haben und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Dies mit der Interessenlage der Betroffenen in Einklang zu bringen ist häufig schwierig: Viele Betroffene möchten nicht als Erkrankte wahrgenommen werden und bevorzugen daher entferntere Beratungs- und Behandlungsangebote.

Die alkoholbezogenen Diagnosen (F10.0 - F10.9, also verschiedene Diagnosen einer Psychischen und Verhaltensstörung durch Alkohol), waren im Jahr 2017 nach Herzinsuffizienz die zweithäufigste Hauptdiagnose aller Krankenhauseinlieferungen in Deutschland. Männer sind mit 228.928 Behandlungsfällen deutlich häufiger betroffen als Frauen mit 85.283 Behandlungsfällen.¹

Seit Entstehung der Suchtberatungsstellen in den 1970er Jahren haben sich nicht nur die Bevölkerungszahlen im Rhein-Neckar-Kreis deutlich erhöht (seit 1975 um rd. 100.000 Einwohner, was etwa einem Fünftel der Gesamtbevölkerung entspricht), sondern insbesondere auch die Formen der Suchterkrankungen und die dafür eingesetzten Substanzen und Mittel. Angestiegen ist vor allem der Gebrauch der neuen psychoaktiven Substanzen (NPS). NPS sind synthetische, im Labor

¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2018) Diagnosedaten der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern 2017. Wiesbaden.

entwickelte Designer-Substanzen mit psychoaktiven Wirkstoffen, d.h. Wirkstoffen, die das zentrale Nervensystem beeinflussen. Die Substanzen werden fälschlicherweise als zweckentfremdete Produkte angeboten, z.B. als „Badesalze“ oder „Kräutermischungen“. Diese Produkte werden auch "Legal Highs" genannt. Der Begriff ist indes irreführend, da es sich nicht um legale Drogen handelt. Die Inhaltsstoffe, die auf der Verpackung angegeben sind, entsprechen meist nicht der tatsächlichen Zusammensetzung der Produkte. Dies birgt eine große Gefahr z.B. der Überdosierung. Seit November 2016 ist das Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung von NPS in Kraft getreten.²

Die vorliegende Suchthilfeplanung bezieht sich zunächst schwerpunktmäßig auf Suchterkrankungen in Bezug auf Alkohol und illegale Drogen sowie den missbräuchlichen Konsum dieser Substanzen. Eine an diese dynamische Entwicklung angepasste Suchthilfeplanung ist aus diesem Grund mittelfristig notwendig und eine kontinuierliche Fortschreibung des Suchthilfeplanes erforderlich.

Zugrundeliegend sind die ICD-Diagnosen F10 - F19 (Alkohol, Opioide, Cannabinoide, Sedativa/Hypnotika, Kokain, andere Stimulanzen, inklusive Tabak, flüchtige Lösungsmittel, multipler Substanzmissbrauch und weitere psychotrope Substanzen) und dabei die wichtigsten Kriterien F1x.1 - schädlicher Gebrauch, i. e. Konsummuster, das zu einer Gesundheitsschädigung führt und F1x.2 - Abhängigkeitssyndrom.³

Fast jeder fünfte Erwachsene (18,1%) in Deutschland weist bereits einen riskanten Alkoholkonsum auf, das heißt Frauen konsumieren durchschnittlich täglich mehr als 12 Gramm und Männer mehr als 24 Gramm Reinalkohol.⁴ Bei den Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren sind es 9,5%, die einen riskanten Alkoholkonsum aufweisen.⁵

In Deutschland weisen rund 3 Millionen Menschen eine alkoholbezogene Störung auf. Davon leiden 1,61 Millionen an Alkoholmissbrauch und 1,77 Millionen bereits an Alkoholabhängigkeit.⁶

Alkoholmissbrauch beziehungsweise schädlicher Gebrauch liegt vor, wenn die tägliche Trinkmenge regelmäßig über 60 Gramm reinem Alkohol bei Männern und 40 Gramm Alkohol bei Frauen liegt. 60 Gramm Alkohol entsprechen 1,2 Liter Bier bzw. 600 Milliliter Wein, 40 Gramm Alkohol entsprechen 0,8 Liter Bier bzw. 400 Milliliter Wein.⁷

² vgl. Keine Macht den Drogen - Gemeinnütziger Förderverein e.V. NPS (Neue psychoaktive Substanzen). Siehe <https://www.kmdd.de/infopool-und-hilfe/suchtmittel/nps>. Abrufdatum: 25.10.2021.

³ vgl. Deutsche Suchthilfestatistik (DSHS). Vorliegende ICD-10 Diagnosen nach Substanzklassen (F10 - F19). Siehe <https://www.suchthilfestatistik.de/kds/online-kds-manual/24-kds-f-konsummuster-und-suchtbezogene-problembereiche/245-icd-diagnosen-substanzklassen.html> Abrufdatum: 25.10.2021.

⁴ vgl. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) 2020 (16. Aufl.). Alkohol: Basisinformation. Hamm. S. 12. Siehe https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Basisinfo_Alkohol.pdf Abrufdatum: 25.10.2021.

⁵ vgl. Jahresbericht der Bundesdrogenbeauftragten 2020, S. 17.

⁶ vgl. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) Hrsg. 2020. Alkohol Basisinformationen, S. 16. Siehe https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Basisinfo_Alkohol.pdf Abrufdatum: 25.10.2021.

⁷ vgl. Verein Alkohol ohne Schatten 2012. Alkoholkonsum - Mengen und Grenzen. Siehe <http://www.alkoholohne-schatten.at/publikationen/basis-informationen/2-alkoholkonsum-mengen-und-grenzen/> Abrufdatum: 25.10.2021.

Die Diagnose Alkoholmissbrauch erfordert eine tatsächliche Schädigung der psychischen oder physischen Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten.

Gemäß ICD-10 (Bundesärztekammer, WHO) sind folgende Merkmale für Alkoholabhängigkeit kennzeichnend:⁸

Craving - Gesteigertes, fast unbezwingbares Verlangen nach Alkohol
Verminderte Kontrollfähigkeit - Beginn, Menge und Beendigung des Alkoholkonsums sind nicht mehr kontrollierbar
Toleranzentwicklung - Zunehmend größere Menge wird vertragen und benötigt; nach langjähriger Abhängigkeit erfolgt Toleranzminderung
Entzugssymptome - Körperliche Symptome (z. B. Erbrechen, Übelkeit) oder psychische Symptome (Angst, innere Unruhe) bei Abfall des Alkoholspiegels; Verschwinden der Symptome bei Alkoholkonsum
Einengung auf Substanzmissbrauch - Anlegen von (heimlichen) Alkoholvorräten; Organisation des Tagesablaufs, sodass Alkoholkonsum möglich ist; fortschreitende Vernachlässigung anderer Interessen
Konsum trotz schädlicher Folgen - Fortsetzung des Alkoholkonsums, obwohl körperliche Schäden, negative soziale Folgen oder psychische Veränderungen wahrgenommen werden

Dabei fällt auf: Das Risiko, eine Alkoholabhängigkeit zu entwickeln, erhöht sich mit der Zugehörigkeit zu höheren sozialen Schichten. Über alle Altersgruppen hinweg wird in höheren sozialen Schichten mehr getrunken als in niedrigeren sozialen Schichten.⁹

Auch der Gebrauch illegaler Drogen ist beachtenswert: Nach Hochrechnungen sind in Deutschland knapp 620.000 Menschen abhängig von Substanzen wie Cannabis, Kokain, Amphetaminen¹⁰, Heroin und anderen Opioiden.¹¹

In Deutschland sind 309.000 Personen abhängig von Cannabis, eine Kokainabhängigkeit liegt bei 41.000 und eine Amphetamin-Abhängigkeit bei 103.000 Personen vor.¹²

⁸ vgl. Bundesärztekammer. Früherkennung und Diagnose von Alkoholerkrankungen in der Praxis. Siehe <https://www.bundesaeztekammer.de/aerzte/versorgung/suchtmedizin/alkohol/frueherkennung-und-diagnose/> Ab-rufdatum: 25.10.2021.

⁹ vgl. Alkoholatlas 2017, S. 50.

¹⁰ vgl. Atzendorf, J. et al. 2019: Gebrauch von Alkohol, Tabak, illegalen Drogen und Medikamenten. Schätzungen zu Konsum und substanzbezogenen Störungen in Deutschland. Deutsches Ärzteblatt, 116 (35-36), 577-584.

¹¹ vgl. Kraus et. al. 2019: Schätzung der Anzahl von Personen mit einer Opioidabhängigkeit. Deutsches Ärzteblatt 116, S. 137-143.

¹² vgl. Fußnote 10.

Eine Studie im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit aus dem Jahr 2019 geht von ca. 170.000 von Opioiden abhängigen Personen in Deutschland aus.¹³

Eine Suchterkrankung betrifft immer auch die Angehörigen der erkrankten Personen: Laut dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesdrogenbeauftragten haben ca. 3 Mio. Kinder in Deutschland mindestens einen Elternteil mit einer Suchterkrankung. Damit ist jedes 4. bis 5. Kind in Deutschland betroffen.¹⁴ Betroffen sind damit im Rhein-Neckar-Kreis - statistisch betrachtet - etwa 18.500 bis 23.100 Kinder.¹⁵

Auch der Konsum etablierter illegaler Drogen wie Kokain und Cannabis sowie der Missbrauch von abhängigkeits erzeugenden Medikamenten hat zugenommen. Eine größere Rolle spielen auch die verhaltensbezogenen, nichtstofflichen Suchterkrankungen wie Glücksspiel (besonders Sportwetten) und vor allem der verhältnismäßig neue Bereich der Mediensüchte. In Deutschland leben ca. 230.000 Menschen mit problematischem und 200.000 Menschen mit pathologischem Glücksspielverhalten.¹⁶

Eines der Hauptprobleme besteht darin, dass suchtkranke Menschen häufig nicht oder erst zu einem sehr späten Zeitpunkt im Suchthilfesystem ankommen. Im Falle von Alkoholabhängigkeit liegen nach Angaben der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis beispielsweise durchschnittlich 10 bis 15 Jahre zwischen dem Auftreten der Erkrankung und der Aufnahme in das Suchthilfesystem. Zu diesem Zeitpunkt gibt es in der Regel bereits Folgeerkrankungen und die Heilungschancen des Betroffenen in Bezug auf die Suchterkrankung sind stark vermindert. Massive Auswirkungen sozialer, materieller und psychischer Art hat die Erkrankung auch auf die Familie der Betroffenen. Häufig ist der dauerhafte Verlust des Arbeitsplatzes und damit einhergehend auch nicht zuletzt teilweise hohe Kosten für die Leistungserbringer.

Beratung für Menschen mit einer Suchtproblematik und Vermittlung in die verschiedenen Angebote des Suchthilfesystems bieten die psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke - kurz Suchtberatungsstellen, die im Rhein-Neckar-Kreis örtlich verteilt angesiedelt sind.

Die vorliegende Suchthilfeplanung nimmt die Lebenssituation suchterkrankter und suchtgefährdeter Menschen, sowie deren Kinder und Angehörige im Rhein-Neckar-Kreis in den Blick.

¹³ vgl. Kraus et. al. (2019): Schätzung der Anzahl von Personen mit einer Opioidabhängigkeit. Deutsches Ärzteblatt 116, S. 137-143.

¹⁴ vgl. Jahresbericht der Bundesdrogenbeauftragten 2020, S. 34.

¹⁵ vgl. Statistischem Landesamt Baden-Württemberg 2019.

¹⁶ vgl. Jahresbericht der Bundesdrogenbeauftragten 2020, S. 20.

Zielsetzungen der Suchthilfeplanung

Zielsetzung der Suchthilfeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis ist es, langfristig eine ausreichende, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises im Bereich der Suchthilfe zu gewährleisten.

Die Suchthilfeplanung erfasst im Detail das bestehende Angebot. Sie soll eine Entscheidungshilfe für die Ausgestaltung der zukünftigen Suchthilfeangebote bieten und so auch zur Verbesserung der Versorgung beitragen.

Dabei wird durch die Suchthilfeplanung eine Grundlage in Bezug auf die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises geschaffen. Langfristig wird sich das Angebot der Suchthilfe gezielt an den evaluierten Bedarfen im Landkreis orientieren. Die Suchthilfeplanung beschreibt daher die ersten Schritte eines langfristig angelegten Prozesses.

Konzeptioneller Bestandteil der Suchthilfeplanung ist deren Fortschreibung.

Dabei nimmt die Kommunale Suchtbeauftragte beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis neben der Fortschreibung der Suchthilfeplanung auch weiterhin eine wichtige Bündelungs- und Koordinierungsfunktion wahr. Sie ist Ansprechpartnerin für die beteiligten Akteurinnen und Akteure nimmt an den entsprechenden Netzwerken für Suchtprävention und Suchthilfe teil.

Planungsräume im Rhein-Neckar-Kreis

Die Suchthilfeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis orientiert sich an den fünf Planungsräumen, wie sie für die Sozial- und Teilhabeplanung des Rhein-Neckar-Kreises entwickelt worden sind. Die fünf Planungsräume Weinheim, Neckargemünd/Eberbach, Schwetzingen/Hockenheim, Wiesloch/Leimen sowie Sinsheim berücksichtigen geographische Bezüge, Verkehrsverbindungen (Straßen, ÖPNV), sowie regionale Identitäten.¹⁷ In jedem der fünf Planungsräume sollen die Bürgerinnen und Bürger ein ausreichendes Suchthilfeangebot erhalten. Die kleinräumigere Planung erlaubt die bessere Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und vereinfacht den Planungsprozess.

Planungsräume im Rhein-Neckar-Kreis



Abbildung 1: Eigene Darstellung. Datenbasis: LRA RNK, 2020.

¹⁷ vgl. Sozial- und Teilhabeplanung des Rhein-Neckar-Kreises 2018, S. 6.

2. Suchterkrankungen im Rhein-Neckar-Kreis

Dieses Kapitel beleuchtet die Häufigkeit von Suchterkrankungen im Rhein-Neckar-Kreis.

Die Ermittlung konkreter Zahlen suchterkrankter Personen gestaltet sich sehr herausfordernd. Insofern ist zunächst zu berücksichtigen, dass viele suchterkrankte Menschen mit ihrer Erkrankung weder medizinische noch psychosoziale Hilfe in Anspruch nehmen, sodass diese Personen statistisch weder ärztlicherseits noch seitens der Krankenversicherungen erfasst werden. Gleichwohl kann anhand der uns zur Verfügung stehenden Daten der AOK (siehe Abbildung 2 bis Abbildung 6), die einen Großteil der gesetzlich krankenversicherten Personen im Rhein-Neckar-Kreis hält, eine vor diesem Hintergrund nicht abschließende Einschätzung erfolgen.

Dabei wurden die Daten der AOK-Versicherten, die wegen Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen inklusive Alkohol in Behandlung waren, zugrunde gelegt.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden bewusst die Zahlen des Jahres 2019 verwendet, um eine repräsentative, nicht Pandemie beeinflusste Darstellung zu ermöglichen.

Daraus ergibt sich, dass sich im Jahr 2019 rund 20.000 Menschen aufgrund Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Alkohol, Drogen) in ärztlicher Behandlung befanden, dies entspricht ca. 6,2% der Krankenversicherten im Rhein-Neckar-Kreis. Nicht in diesen Daten enthalten sind Personen, die an Folgeerkrankungen aufgrund ihres Alkohol- oder Drogenkonsums leiden. Hinzu kommt, wie bereits dargelegt, eine nicht unerhebliche Dunkelziffer von Personen, die sich nicht in Behandlung befinden.

An Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (inklusive Alkohol) erkrankte Versicherte im Rhein-Neckar-Kreis 2019 nach Geschlecht

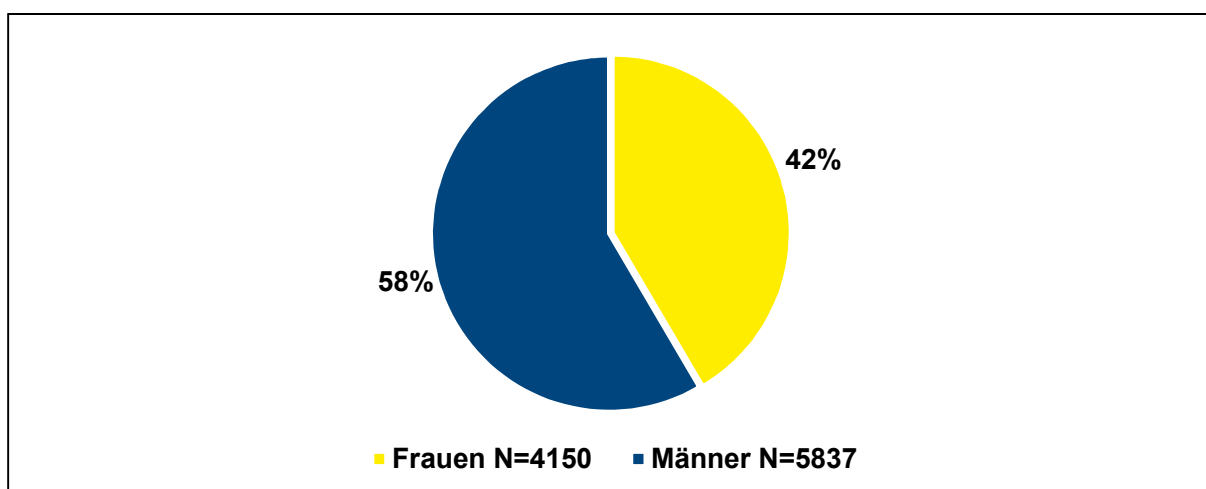


Abbildung 2: Eigene Darstellung. Datenbasis: Behandlungsprävalenz zu Psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (ICD F10-F19) auf Bundesland-, Bezirksdirektions- und Landkreis-Ebene für die Jahre 2015-19, AOK BW. Stand 2019.

An alkoholbedingtem Abhängigkeitssyndrom erkrankte Versicherte im Rhein-Neckar-Kreis 2019 nach Geschlecht

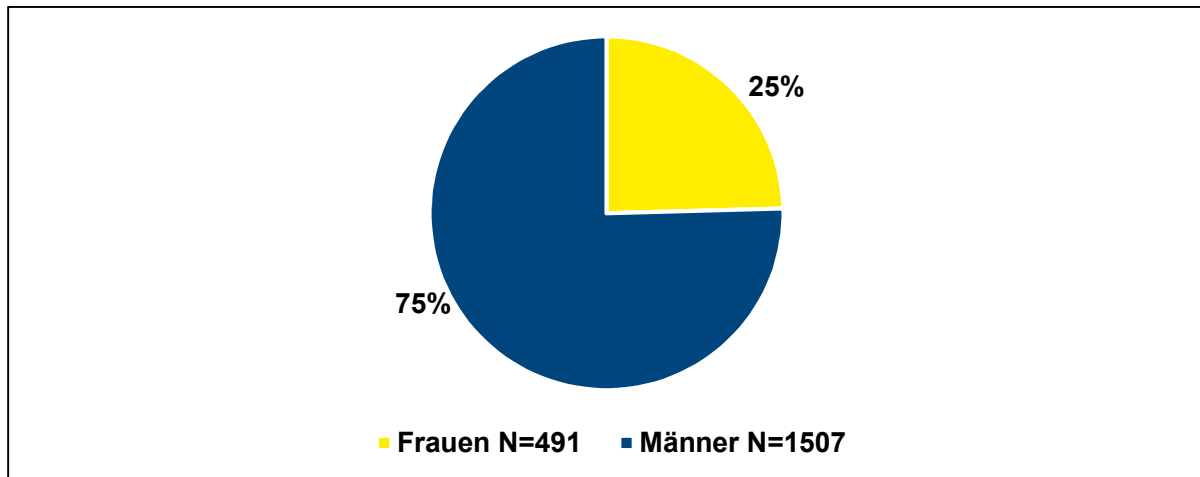


Abbildung 3: Eigene Darstellung. Datenbasis: Behandlungsprävalenz zu Alkoholbedingtem Abhängigkeitssyndrom (ICD F10.2) auf Bundesland-, Bezirksdirektions- und Landkreis-Ebene für die Jahre 2015-19, AOK BW. Stand 2019.

Abbildung 2 zeigt, dass mehr Männer als Frauen an einer suchtmittelbezogenen psychischen und Verhaltensstörung leiden. Beim alkoholbedingten Abhängigkeitssyndrom sind es sogar drei Viertel aller Erkrankten Männer (vgl. Abbildung 3).

Innerhalb der Versorgungsanalyse der AOK wurde auch ein Vergleich der Behandlungsprävalenz (Erkrankungshäufigkeit) Psychischer und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Alkohol und Drogen) für den Rhein-Neckar-Kreis und den umliegenden Stadt- und Landkreisen mit dem Durchschnitt in Baden-Württemberg durchgeführt.

In der folgenden Abbildung 4 wird deutlich, dass der Stadtkreis Mannheim die höchste Anzahl Betroffener aufweist, während der Rhein-Neckar-Kreis mit 6,2% bereits an zweiter Stelle steht - vor dem Stadtkreis Heidelberg, dem Neckar-Odenwald-Kreis und insbesondere dem baden-württembergischen Durchschnitt (5,5%).

Behandlungsprävalenz Psychische und Verhaltensstörungen (inklusive Alkohol) durch psychotrope Substanzen der AOK-Versicherten im Vergleich

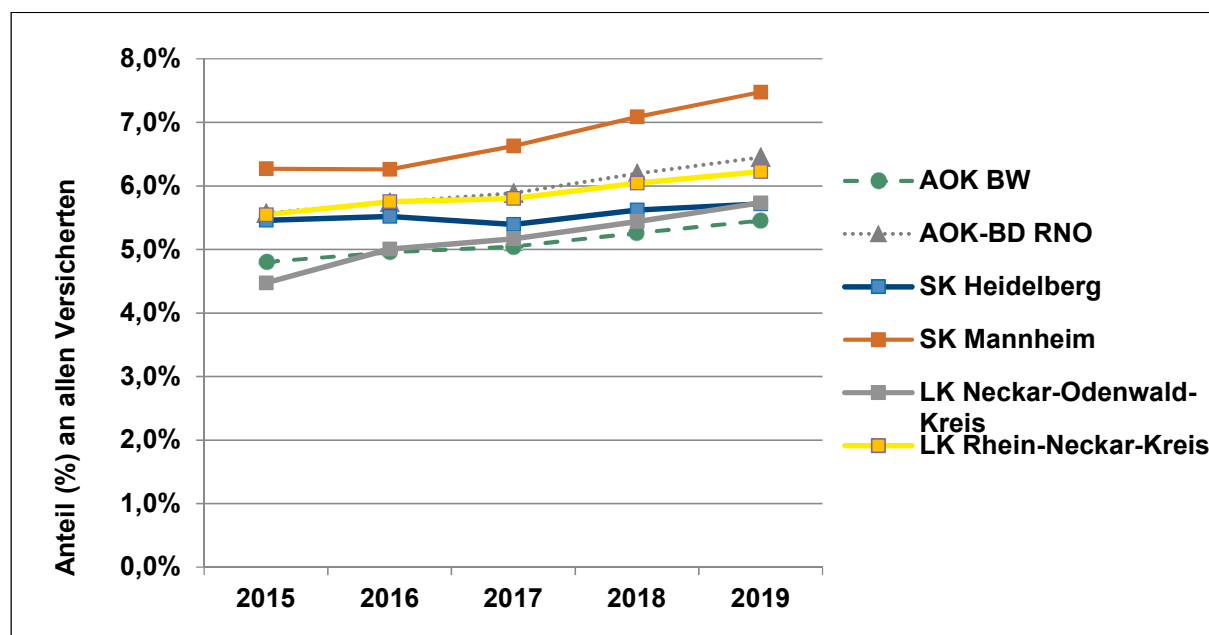


Abbildung 4: AOK BW. Datenbasis: Behandlungsprävalenz zu Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (ICD F10-F19) auf Bundesland-, Bezirksdirektions- und Landkreis-Ebene für die Jahre 2015-19, AOK BW. Stand 2019.

Für Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F10) sind insgesamt 10 Einzeldiagnosen in Tabelle 1 aufgeführt.

Fälle in Krankenhäusern in Baden-Württemberg nach F10-Diagnose: Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol

Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol		2018	2019
F10	Psychische u. Verhaltensstörungen durch Alkohol	33.279	32.827
F10.0	Akute Intoxikation (akuter Rausch)	11.301	11.026
F10.1	Schädlicher Gebrauch	435	460
F10.2	Abhängigkeitssyndrom	15.240	15.420
F10.3	Entzugssyndrom	4.070	3.909
F10.4	Entzugssyndrom mit Delir	763	628
F10.5	Psychotische Störung	86	81
F10.6	Amnestisches Syndrom	294	264
F10.7	Restzustand und verzögert auftretende psychotische Störung	88	103
F10.8	Sonstige psychische und Verhaltensstörungen	25	14
F10.9	Nicht näher bezeichnete Psychische-/Verhaltensstörung	977	922

Tabelle 1: Eigene Darstellung. Datenbasis: DIMDI 2012; Krankenhausstatistik - Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn. Stand 2021.

Die Behandlungsprävalenz des alkoholbedingten Abhängigkeitssyndroms (F10.2) steigt mit dem Alter stark an. Dies zeigen auch die uns vorliegenden Daten der AOK: Der höchste Anteil der Versicherten befindet sich mit 33% der Versicherten in der Altersgruppe von 55 bis 65 Jahren. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Beginn der Erkrankung beziehungsweise der missbräuchliche Konsum bereits Jahre bis Jahrzehnte zuvor begonnen hat. Deswegen ist es sinnvoll, Maßnahmen der Suchtprävention schon frühzeitig etwa in Schulen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen Betrieben anzubieten.

Behandlungsprävalenz Alkoholbedingtes Abhängigkeitssyndrom - Verteilung nach Altersklassen

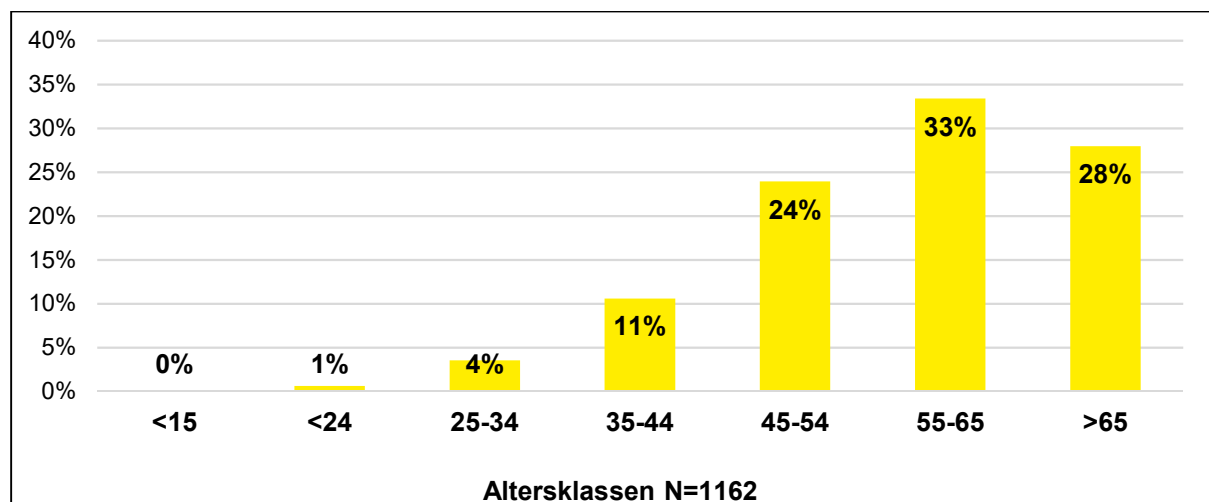


Abbildung 5: Eigene Darstellung. Datenbasis: Behandlungsprävalenz zu Alkoholbedingtes Abhängigkeitssyndrom (ICD F10.2) auf Bundesland-, Bezirksdirektions- und Landkreis-Ebene für die Jahre 2015-19, AOK BW. Stand: 2019.

Behandlungsprävalenz Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (inklusive Alkohol) - Verteilung nach Altersklassen

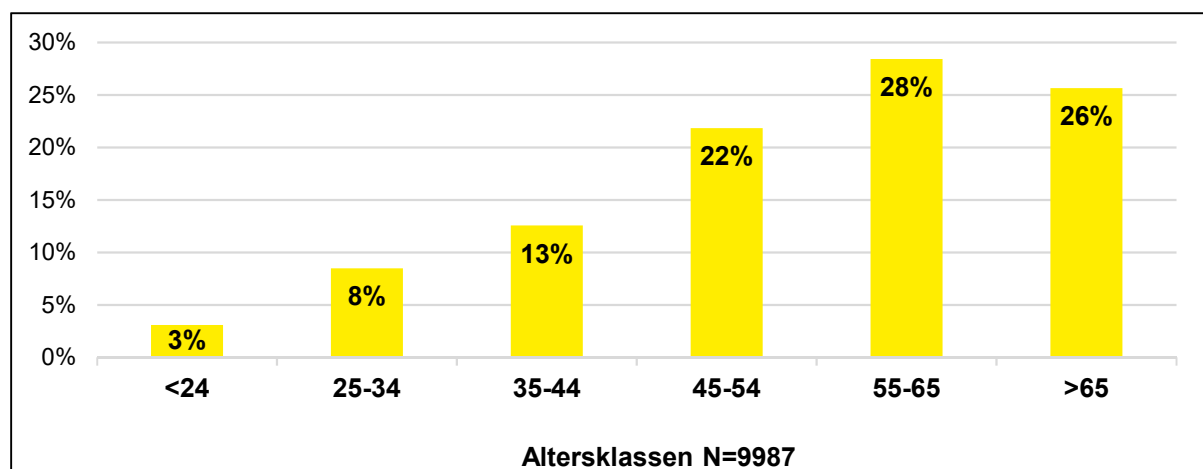


Abbildung 6: Eigene Darstellung. Datenbasis: Behandlungsprävalenz zu Psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (ICD F10-F19) auf Bundesland-, Bezirksdirektions- und Landkreis-Ebene für die Jahre 2015-19, AOK BW. Stand: 2019.

Betrachtet man die Behandlungsprävalenz für sämtliche Psychische und Verhaltensstörungen, die durch Alkohol und andere Drogen entstehen, ergibt sich ein ähnlicher Verlauf wie bei der Alkoholabhängigkeit. Auch hier liegt der höchste Wert in der Altersgruppe von 55 bis 65 Jahren.

In den nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 7 und Abbildung 8) wird die Verteilung der Psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F10-Diagnosen: F10.0 - F10.9) der Patientinnen und Patienten in den GRN-Kliniken des Rhein-Neckar-Kreises sowohl in ihrer Häufigkeitsverteilung, als auch in der prozentualen Verteilung nach Altersgruppen, dargestellt. Insoweit sei darauf hingewiesen, dass nicht alle Patientinnen und Patienten ihren Wohnort im Rhein-Neckar-Kreis haben. Insgesamt wohnten 2019 ca. 77% der Gesamtzahl der Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen (Ges. N = 1003) im Rhein-Neckar-Kreis. Während in der Altersgruppe bis 24 Jahre die akute Intoxikation bei fast 80% liegt, steigt die Anzahl der alkoholbedingten Abhängigkeit (F10.2) sowie die vorwiegend psychiatrischen Erkrankungen (F10.4. - F10.9) mit dem Alter an. Aus diesem Grund sollten für die jüngeren Altersgruppen eher präventive Angebote im Vordergrund stehen und für die älteren Altersgruppen eher Angebote welche die manifestierte psychische Erkrankung berücksichtigen.

Patientinnen und Patienten der GRN-Kliniken nach F10-Diagnosen: Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol

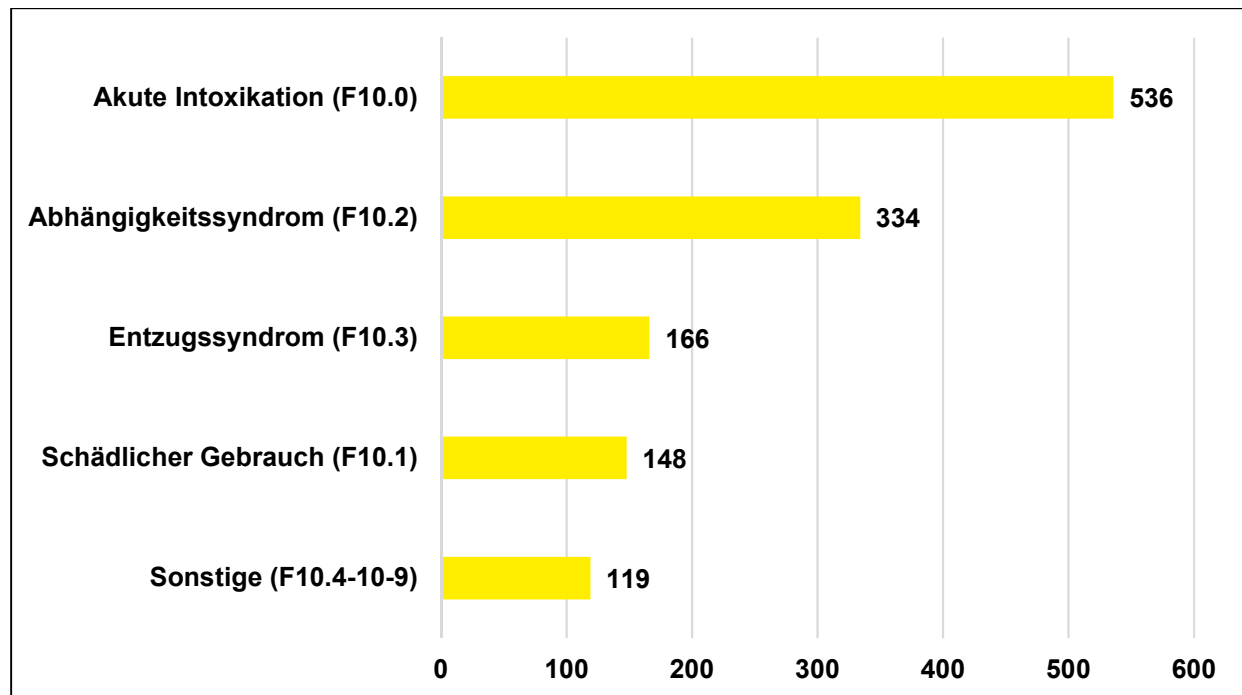


Abbildung 7: Eigene Darstellung. Datenbasis: Patienten mit F10-Diagnosen in den GRN-Kliniken 2019, N=1303. Stand 2019.

F10-Diagnosen: Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol der Patientinnen und Patienten der GRN-Kliniken 2018-2019

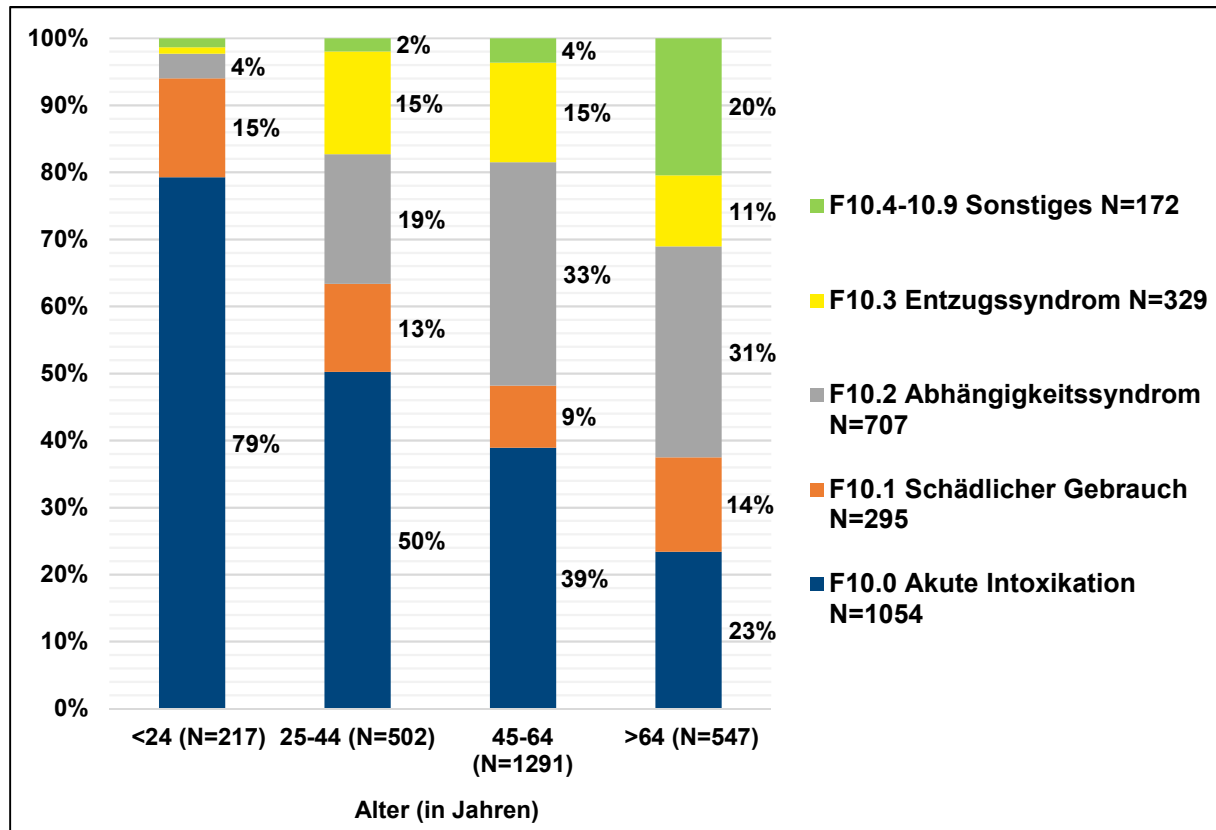


Abbildung 8: Eigene Darstellung. Datenbasis: Patientinnen und Patienten mit F10*Diagnosen in den GRN-Kliniken nach Altersverteilung in Prozent. Stand: 2019.

Der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Erkrankungs- und Versorgungssituation

Seit der Corona-Pandemie hat der Konsum von Alkohol und Nikotin im Bundesdurchschnitt deutlich zugenommen: Mehr als 40% der befragten Personen geben an, mehr Tabak zu konsumieren und mehr als ein Drittel, mehr Alkohol zu trinken.¹⁸

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde bei substituierten Patientinnen und Patienten ein stark erhöhter Beikonsum von Kokain und Amphetaminen beobachtet.¹⁹ Substituierte Patientinnen oder Patienten sind Menschen, die eine Drogenersatztherapie erhalten. In der Regel sind dies Methadon-, Levomethadon- und Buprenorphinhaltige Arzneimittel.

Als Beikonsum wird die zusätzliche Einnahme anderer psychotroper Substanzen, vornehmlich von Benzodiazepinen, Alkohol und Kokain bezeichnet. Dies ist eines der größten Probleme von Abhängigen in Substitutionsprogrammen, vor allem in Bezug auf tödliche Überdosierungen.

¹⁸ vgl. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 117, 25, 06/2020: Studie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Nürnberg und Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) Mannheim.

¹⁹ vgl. laut Qualitätszirkel Suchtmedizin Heidelberg & Rhein-Neckar-Kreis, 2020/2021.

In den psychiatrischen Kliniken mussten eine vermehrte Anzahl von Not- und Akutfällen für eine Entgiftung behandelt werden. Die Suchtberatungsstellen teilten mit, dass es bereits während der ersten Covid-19-Welle im Frühjahr 2020 einen Rückstau an Behandlungen gab; teilweise konnten auch die Beratungen nur telefonisch stattfinden.²⁰

Selbsthilfegruppen mussten für einige Monate ausgesetzt werden; mittlerweile finden sie deutlich reduziert wieder statt. Ein Wegfallen der stabilisierenden Selbsthilfegruppen bedeutet erfahrungsgemäß eine Erhöhung der Rückfallhäufigkeit für die Betroffenen. Für suchterkrankte Menschen, die sich bis dahin an keine Beratungsstelle gewandt hatten, war und ist die Corona-Pandemie eine zusätzliche Schwelle.

Neben weiteren psychischen Erkrankungen, deren Entstehung durch die Pandemiesituation begünstigt wird, ist davon auszugehen, dass die Fall- und Beratungszahlen ein dauerhaft höheres Niveau erreichen werden als vor der Corona-Pandemie.

Im letzten Suchthilfenetzwerktreffen im September 2021 wurde diese Problematik bereits aufgegriffen. Diese wird in die Suchthilfeplanung mit einbezogen.

²⁰ vgl. Qualitätszirkel Suchtmedizin Heidelberg & Rhein-Neckar-Kreis, 2020/2021.

3. Stationäre Versorgung

3.1 Suchthilfe in den Kliniken im Rhein-Neckar-Kreis

Im Rhein-Neckar-Kreis findet Suchtbehandlung in den GRN-Kliniken Weinheim, Eberbach, Schwetzingen und Sinsheim sowie im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch statt.

Als Außenstellen des PZN verfügen die Kliniken Weinheim und Schwetzingen jeweils über ein Zentrum für psychische Gesundheit, das sowohl eine Tagesklinik Suchttherapie, als auch eine Fachambulanz Suchttherapie vorhält.

Stationäre Versorgung in den Planungsräumen

Planungsraum	Stationäre Versorgung: Kliniken
Weinheim	GRN-Klinik Weinheim, inkl. Zentrum für Psychische Gesundheit mit Tagesklinik und Fachambulanz für Suchttherapie
Neckargemünd/ Eberbach	GRN-Klinik Eberbach
Schwetzingen/ Hockenheim	GRN-Klinik Schwetzingen, inkl. Zentrum für Psychische Gesundheit mit Tagesklinik und Fachambulanz für Suchttherapie
Wiesloch/ Leimen	Psychiatrisches Zentrum Nordbaden: Klinik für Suchttherapie und Entwöhnung
Sinsheim	GRN-Klinik Sinsheim

Tabelle 2: Eigene Darstellung, Stand 2021.

Die Klinik für Suchttherapie und Entwöhnung des PZN behandelt suchtkranke Patientinnen und Patienten auf sechs bezüglich verschiedener Erkrankungsformen spezialisierter Krankenhausstationen (Station 08, 46, 09, 47, 35 und 40) sowie in den Fachambulanzen und Tageskliniken der Außenstellen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im PZN durchschnittlich ca. 5.500 Patientinnen und Patienten pro Jahr behandelt. Bei ca. einem Drittel dieser Patientinnen und Patienten wurden Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen diagnostiziert.

Das PZN ist neben der Behandlung des Missbrauchs von Alkohol und Medikamenten auch auf die Behandlung von Suchterkrankungen in Bezug auf illegale Substanzen spezialisiert. Der Anteil der Patientinnen und Patienten mit alkoholbezogenen Diagnosen (F10.0 - F10.9) liegt laut Aussage der Leitung der Suchtmedizin jedoch bei etwa 80%, während die durchschnittliche Behandlungs-

dauer für den Qualifizierten Entzug bei illegalen Substanzen durchschnittlich vier Wochen, bei Alkohol zwei bis drei Wochen, dauert. Unter Qualifiziertem Entzug wird die körperliche und psychische Behandlung durch ein interdisziplinäres Team mit der Zielsetzung verstanden, die Erkrankung zu verstehen und zu bewältigen.

Patientinnen und Patienten mit schwierigem Krankheitsverlauf, verschiedenen gleichzeitigen psychischen Erkrankungen (Doppeldiagnosen/Komorbidität) und/oder Mehrfachabhängigkeit (Polytoxikomanie) erhalten im PZN spezialisierte Therapien für diese Erkrankungsformen. Mehrfachabhängigkeit oder Polytoxikomanie bezeichnet den gleichzeitigen Gebrauch von zwei oder mehr psychotrop (auf die Psyche Einfluss nehmenden) wirkenden Substanzen.

Das PZN hält außerdem eine Station für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitserkrankte (CMAs) sowie das sogenannte „Landhaus“ für eine Langzeitentwöhnungsbehandlung oder Rehabilitation vor.

In den vier GRN-Kliniken werden ausschließlich sämtliche alkoholbezogenen Erkrankungen behandelt. Mehrheitlich sind dies die akute Intoxikation (F10.0) sowie das Abhängigkeitssyndrom (F10.2). Dieses mehrheitliche Auftreten der Diagnosen F10.0 und F10.2. entspricht dem Bundesdurchschnitt.²¹

Insgesamt wurden in den letzten drei Jahren pro Jahr in den GRN-Kliniken durchschnittlich 1256 Patientinnen und Patienten mit alkoholbezogenen Störungen behandelt. Rund 77% davon haben laut Aussage des Geschäftsbereichs Controlling der GRN-Gesundheitszentren ihren Wohnort im Rhein-Neckar-Kreis. Hinzu kommen jährlich ca. 1200 Patientinnen und Patienten aus dem Rhein-Neckar-Kreis, die im PZN behandelt werden und sich aufgrund von alkoholbezogenen Störungen in Behandlung befinden.

Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Patientinnen und Patienten mit alkoholbezogenen Erkrankungen (F10-Diagnosen) in den GRN-Kliniken Weinheim, Eberbach, Schwetzingen und Sinsheim in den letzten drei Jahren.

Patientinnen und Patienten mit F10-Diagnosen in den GRN-Kliniken

	GRN-Klinik Weinheim	GRN-Klinik Eberbach	GRN-Klinik Schwetzingen	GRN-Klinik Sinsheim	Gesamt
2018	222	255	521	301	1299
2019	265	238	498	302	1303

Tabelle 3: Eigene Darstellung. Stand 2019.

²¹ vgl. Alkoholatlas Deutschland 2017, S. 52.

Zu den Erkrankungen im Zusammenhang mit Alkohol und illegalen Substanzen kommen Folgeerkrankungen wie u. a. Krebserkrankungen, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der Leber und des Verdauungs- sowie Nervensystems.²² Für die stationäre Versorgung werden zum jetzigen Zeitpunkt keine Empfehlungen ausgesprochen, da zur Zeit keine Hinweise auf Defizite vorliegen.

3.2 Stationäre Rehabilitation: Fachkliniken für Suchttherapie

Die stationäre oder ambulante Rehabilitation folgt im Anschluss an die stationäre Entgiftung oder den Qualifizierten Entzug.

Für jede Erkrankungsart gibt es spezielle Angebote an den Rehakliniken bzw. spezialisierte Kliniken. Sogenannte nicht-stoffliche Süchte oder Verhaltenssüchte wie Glücksspielsucht, Onlinespielsucht sowie Essstörungen werden an psychiatrischen oder psychosomatischen Rehabilitationskliniken behandelt.

Als Verhaltenssüchte werden Verhaltensweisen bezeichnet, die wiederholt und exzessiv betrieben werden und die der abhängigen Person so entgleiten, dass sie in ihrer Lebensführung und im Wohlbefinden beeinträchtigt wird. Aufgrund der Sucht kommt es zu einem Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Werte und Verpflichtungen. Mit ICD10-Codes wurden lediglich die Glücksspielsucht als pathologisches Spielen (F63.0) sowie die Essstörungen (F50.-) näher bezeichnet.

In die im Jahr 2022 in Kraft tretende ICD-11 wird zusätzlich die Video- und Onlinespielsucht aufgenommen.²³ Die Patientinnen und Patienten werden teilweise durch die (Akut-)Kliniken selbst, in den meisten Fällen jedoch durch die Fachkräfte an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis an Rehabilitationskliniken in ganz Baden-Württemberg, in Ausnahmefällen auch bundesweit, vermittelt. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg als Hauptleistungsträger bevorzugt regelmäßig eine Vermittlung innerhalb Baden-Württembergs. Wichtig für die Aufnahme einer Rehabilitationsbehandlung ist der Sozialbericht, der durch die Kliniksozialarbeiterinnen und Kliniksozialarbeiter oder die Suchthilfefachkräfte an den Suchtberatungsstellen erstellt wird.

Die Auswahl der Klinik orientiert sich an der Erkrankung und den Bedarfen der Klientinnen und Klienten. Hier spielen vor allem Suchtmittel, Geschlecht, Alter und Diagnosen eine Rolle. Auch die Wartezeiten sind ein Kriterium für die Auswahl der Klinik.

²² vgl. Alkoholatlas Deutschland 2017, S. 22, 25.

²³ vgl. Müller, Thomas: WHO: Das sind die neuen Krankheiten im ICD-11, in: AerzteZeitung.de, 23.05.2019, <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Das-sind-die-neuen-Krankheiten-im-ICD-11-255342.html> Abrufdatum: 25.10.2021.

Um Nichtantrittsquoten, weitere Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen und damit verbunden auch erheblich höhere Kosten zu vermeiden, hat die DRV gemeinsam mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) für die Verbesserung des Zugangs nach Qualifiziertem Entzug in die medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker eine seit 08/2017 geltende Handlungsempfehlung, das sogenannte „Nahtlosverfahren“²⁴, beschlossen, um Wartezeiten zu verkürzen.

Eine „nahtlose“ Vermittlung in die Rehabilitation ist jedoch für Patientinnen und Patienten im Rhein-Neckar-Kreis in der Regel nicht möglich: aktuell betragen die Wartezeiten für einen Platz in den Rehabilitationskliniken etwa drei bis sechs Monate. Innerhalb der Wartezeit bis zur Aufnahme in der Rehabilitationsklinik steigt die Gefahr eines Rückfalls. Hier könnten Angebotserhöhungen hilfreich sein.

Im Jahr 2019 wurden von den Suchtberatungsstellen 370 Betroffene aus dem Rhein-Neckar-Kreis in Rehabilitationskliniken in Baden-Württemberg weitervermittelt. Die Rehabilitationskliniken Baden-Württembergs werden in Tabelle 4 aufgelistet.

Ambulante Rehabilitation

Neben der stationären Rehabilitation ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, sich einer ambulanten Rehabilitation zu unterziehen. Ambulant bedeutet, dass die Patientinnen und Patienten das Rehabilitationsprogramm in den Suchtberatungsstellen durchlaufen und in ihrem gewohnten Wohnumfeld übernachten. Die ambulante Rehabilitation findet in der Regel an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis, die das Angebot der ambulanten Rehabilitation bereithalten, statt. Im Jahr 2019 haben nach Angaben der Suchtberatungsstellen 48 Personen eine ambulante Rehabilitation an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis durchlaufen.

3.3 Ziele und Empfehlungen

Die stationäre Versorgung entspricht derzeit der Bedarfslage im Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die Bedeutung, die der stationären Versorgung insbesondere im akuten Fall zukommt, muss eine insoweit flächendeckende Versorgung der Betroffenen im Fokus stehen. Es ist daher im Wege der Suchthilfeplanung regelmäßig zu prüfen, ob die stationäre Versorgungsstruktur auch weiterhin dem Bedarf entspricht.

²⁴ vgl. folgenden Link zu Handlungsempfehlungen zum Nahtlosverfahren: https://www.vdek.com/vertrags-partner/vorsorge-rehabilitation/abhaengigkeit/jcr_content/par/download_16/file.res/2017_HE_Nahtlosverfahren_2017-08-01_final.pdf Abrufdatum: 25.10.2021.

Rehabilitationskliniken für Suchterkrankte in Baden-Württemberg

Rehabilitationskliniken für Suchterkrankte, Baden-Württemberg

- CELENIUS Klinik Bad Herrenalb, Bad Herrenalb
- Fachklinik Höchsten, Bad Saulgau
- Zur alten Post, Baiersbronn-Schönmünzach
- Therapiezentrum Brückle, Buggingen
- Lebenszentrum Ebhausen e.V., Ebhausen
- Schloz, Freudenstadt
- Zwieselberg, Freudenstadt
- Fachklinik Wiesengrund, Freudenstadt-Kniebis
- Fachklinik Fischer-Haus, Gaggenau
- Rehaklinik Freiolsheim, Gaggenau-Freiolsheim
- Rehaklinik St. Landelin, Herbolzheim/Broggingen
- Oberbergklinik Schwarzwald, Hornberg
- Kraichtalkliniken, Therapiezentrum Münzesheim, Kraichtal-Münzesheim
- Haus Kraichtalblick, Kraichtal-Oberacker
- Integrationszentrum Lahr der Rehaklinik Freiolsheim, Lahr
- Therapiezentrum „Hausen im Tal“, Leibertingen-Thalheim
- Weg zur Freiheit, Leonberg
- bwlv Rehabilitationseinrichtung Lörrach, Lörrach
- Rehaklinik Birkenbuck, Malsburg-Marzell
- Fachklinik Schielberg, Marxzell-Schielberg
- bwlv Fachklinik Friedrichshof, Obersulm
- Median Klinik Wilhelmsheim, Oppenweiler
- Fachklinik Haus Renchtal, Renchen
- Sieben Zwerge, Salem
- Rehaklinik Lindenhof, Schallstadt
- Schloss Börstingen, Starzach-Börstingen
- Fachklinik Haus Weitenau, Steinen
- WendePunkt, Stuttgart
- bwlv Fachklinik Tübingen, Tübingen
- Fachklinik Ringgenhof, Wilhelmsdorf

Tabelle 4: Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in BW e.V., Stand 2021.

4. Ambulante Versorgung durch die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis

4.1 Versorgungsstruktur und Angebote der Suchtberatungsstellen

Die psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke, kurz Suchtberatungsstellen, nehmen eine zentrale und koordinative Funktion für die Suchthilfe und Suchtprävention im Rhein-Neckar-Kreis ein. Die vier Träger der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis sind in Tabelle 5 aufgelistet. Diese Träger halten an insgesamt zehn Standorten Angebote der Suchtberatung bereit. Haupt- und Außenstellen der Träger finden sich an folgenden Standorten im Rhein-Neckar-Kreis: Eberbach, Hockenheim, Leimen, St.-Leon-Rot, Schwetzingen, Sinsheim, Walldorf, Weinheim und Wiesloch. Zwei Suchtberatungsstellen, AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) Freiburg und Stadtmission Heidelberg, die vom Rhein-Neckar-Kreis gefördert werden und in Heidelberg ansässig sind, versorgen von Heidelberg aus zusätzlich auch Bewohnerinnen und Bewohner des Rhein-Neckar-Kreises.

Träger und Standorte der 10 Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg

Träger der Suchberatungsstellen	Angebote zur Suchtberatung an 10 Standorten
• Suchtberatung e.V. Weinheim • AGJ Freiburg • bwlV Renchen • Stadtmission Heidelberg/Blaues Kreuz	• Eberbach • Heidelberg (2) • Hockenheim • Leimen • St.-Leon-Rot • Schwetzingen • Sinsheim • Walldorf • Weinheim • Wiesloch

Tabelle 5: Eigene Darstellung, Stand 2021.

Eine detaillierte Übersicht der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg, inklusive Adressen und Öffnungszeiten, befindet sich im Anhang I.

Die Fachkräfte in den Suchtberatungsstellen bieten eine umfassende Beratung und ambulante Behandlung der Betroffenen an. Durch ihre detaillierte Kenntnis des Suchthilfesystems können sie passgenau an die verschiedenen ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen und

Angebote im Rhein-Neckar-Kreis und außerhalb des Kreisgebietes vermitteln. Der Behandlungserfolg der Suchterkrankten ist damit wesentlich von der Arbeit der Suchtberatungsstellen abhängig.

Die wichtigsten Aufgabenfelder der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis sind:

- Beratung, Betreuung und Behandlung von Menschen mit Suchterkrankungen - sowohl stoffliche Abhängigkeit von verschiedenen Drogen, Alkohol und Medikamenten als auch nichtstoffliche Abhängigkeiten wie Glücksspiel und Computer-/Onlinesucht
- Vermittlung der Suchtkranken in verschiedene ambulante, stationäre und teilstationäre Entwöhnungsbehandlungen und weiterführende Behandlungen, Rehabilitation, Angebote, Wohn- und Pflegeheime
- Beratung von Angehörigen betroffener und suchtgefährdeter Personen, auch Elternberatung
- Ambulante Rehabilitation
- Erstellung des Sozialberichtes als Voraussetzung für die Genehmigung des Aufenthaltes in der Rehabilitationsklinik
- Ambulante Nachsorge
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten
- Beratung der Klientinnen und Klienten u. a. im Jobcenter zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben
- Suchtberatung in Betrieben im Rhein-Neckar-Kreis
- Suchtprävention an Schulen
- Suchtpräventionsprogramme (auch aufsuchende) für Jugendliche
- Kurse zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis bei drogen- oder alkoholbedingtem Führerscheinentzug (Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU))
- Koordination von Selbsthilfegruppen
- Angebote für Kinder suchtkranker Eltern
- Programme zur „harm reduction“²⁵ wie z. B. „kontrolliertes Trinken“
- Raucherentwöhnungsprogramme
- Digitale zielgruppenspezifische Beratungsangebote
- Mitarbeit im Suchthilfenetzwerk des Rhein-Neckar-Kreises

Neben den genannten Aufgabenfeldern haben die einzelnen Suchtberatungsstellen, zum Teil standortbezogen, auch bestimmte Schwerpunkte und Dienste. Diese können der Anlage (siehe Anhang I, S. 63) entnommen werden.

²⁵ „harm reduction“ bzw. Schadensbegrenzung ist neben Suchtprävention, Beratung und Behandlung sowie Angebotsreduzierung und Strafverfolgung eine der vier Hauptsäulen der Nationalen Strategie der Bundesdrogenbeauftragten (Jahresbericht der Bundesdrogenbeauftragten, S. 7, 2020).

Auf Initiative des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis (Gesundheitsamt) entstand im Jahr 2012 ein integrierter Diagnose-, Beratungs- und Behandlungsverbund (IDBB) für Computerspielsucht und übermäßige Mediennutzung. Insgesamt 16 regionale Institutionen, bestehend aus einem interdisziplinären Team von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Therapeutinnen und Therapeuten. Das interdisziplinäre Team verfügt über Kompetenzen in verschiedenen wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren, zum Beispiel in der Verhaltenstherapie, der Tiefenpsychologie und der (hypno-)systemischen Therapie, und konnte für dieses Modellprojekt gewonnen werden.²⁶

Aus dem Modellprojekt ist nun für den neueren Bereich der Mediensüchte aus dem Kooperationsverbund IDBB, dem u. a. auch die Suchtberatungsstellen angehören, das Angebot Spezialsprechstunde Internet- und Computerspielabhängigkeit am Zentrum für psychologische Psychotherapie (ZPP) der Universität Heidelberg entstanden. Hier werden neben der speziellen Diagnostik für diese Suchterkrankungen auch verhaltenstherapeutische Angebote sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene angeboten.²⁷

4.1.1 Niedrigschwellige Angebote an Suchtberatungsstellen

Menschen mit einer Suchterkrankung befinden sich häufig in einer schwierigen Lebenssituation, die es ihnen erschwert oder unmöglich macht, selbst eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Deshalb gilt es für diese Personengruppen besondere, niederschwellige und auf die Bedarfe angepasste Angebote zu machen.

Jugendliche beispielsweise nehmen ihren riskanten Alkohol- oder Drogenkonsum zumeist nicht als problematisch oder gefährlich wahr. Aber auch obdachlose Suchterkrankte tun sich mit der Inanspruchnahme von Hilfe schwer.

Für Menschen, für die die Wahrnehmung von Beratungsangeboten eine hohe Schwelle darstellt, gibt es bislang lediglich am Standort Walldorf konkrete, auf diese Bedarfe zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote der Suchtberatungsstelle des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv). Dieses Angebot wird exemplarisch im Folgenden dargestellt.

²⁶ vgl. Pädagogische Hochschule Heidelberg, <https://www.ph-heidelberg.de/lindenberga-katajun/ehemalige-junior-professur-fuer-entwicklungspsychologie/projekte/idbb-und-sprechstunde.html> Abrufdatum: 25.10.2021.

²⁷ vgl. ZPP (2021). Spezialsprechstunde Internet- und Computerspielabhängigkeit. Flyer. https://www.psychologie.uni-heidelberg.de/zpp/downloads/flyer_internetsprechstunde.pdf Abrufdatum: 25.10.2021.

Niedrigschwellige Angebote für suchtkranke Obdachlose und suchtkranke Klientinnen und Klienten in schwierigen Situationen

Beschäftigte des bwlV Renchen besuchen einmal pro Woche die Einrichtung für Wohnungslose („Plattform“) in Walldorf und können so gute Kontakte unmittelbar zu den Hilfesuchenden aufbauen. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden der Einrichtung statt. Durch dieses niedrigschwellige Angebot wird für die Hilfesuchenden der Zugang zum Suchthilfesystem erleichtert und Hemmschwellen abgebaut. Es besteht von vornherein im Rahmen dieser aufsuchenden Hilfe ein persönlicher Kontakt; man kennt sich und schafft frühzeitig eine gute Vertrauensbasis.

Daneben suchen die Beschäftigten des bwlV Renchen auch regelmäßig Plätze in der Stadt Walldorf auf, an welchen sich Suchtkranke häufig treffen. Auch dort nimmt die Beratungsstelle direkt Kontakt zu den Betroffenen auf. Die Betroffenen können im Anschluss unverbindlich in der Beratungsstelle vorbeikommen und zunächst über ihre Situation reden, ohne sofort eine Behandlung beginnen zu müssen. Eine wichtige Rolle nimmt dabei auch die Unterstützung bei Behördengängen und beim Ausfüllen von Anträgen ein.

Falls es die Situation der suchtkranken Klientinnen und Klienten erfordert, können Mitarbeitende des bwlV Renchen auf Wunsch auch Hausbesuche durchführen. Dieses aufsuchende Angebot wird genutzt, wenn Betroffene keine Fahrmöglichkeit haben oder aus psychischen Gründen bzw. aufgrund eines schlechten Gesundheitszustands nicht in die Beratungsstelle kommen können.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Klientinnen und Klienten im Falle von Überforderung bei Behördenbesuchen, zur Aufnahme in die qualifizierte Entgiftung, sonstigem Krankenhausaufenthalt oder Arztbesuch, von einem Mitarbeitenden des bwlV Renchen begleitet werden.

Niedrigschwellige Angebote für Jugendliche

Eine Präventionsfachkraft des bwlV Renchen ist in Walldorf für die offene Jugendarbeit zuständig. Sie besucht beispielsweise wöchentlich den offenen Treff des Jugendhauses „Jump“. Dort steht sie den Jugendlichen für Fragen rund um das Thema Sucht zur Verfügung. Mit Kolleginnen oder Kollegen der Mobilen Jugendarbeit des Jugendhilfeträgers Postillion e.V. besteht ebenfalls eine Kooperation. Gemeinsam mit ihnen geht die Präventionsfachkraft wöchentlich zu öffentlichen Plätzen in Walldorf, an denen sich Jugendliche treffen und sucht mit diesen das Gespräch.

Aktuell gibt es ein gemeinsames digitales Angebot mit den Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe. Dabei werden regelmäßig Fragen-Antworten-Videos zum Thema Drogen und Sucht auf Instagram hochgeladen. Das Beratungsangebot ermöglicht so gleichzeitig eine nachhaltige Vernetzung mit den Jugendlichen. Die Jugendlichen erhalten über die mediale Vernetzung auch das Angebot, zu Gesprächen mit der ihnen schon bekannten Fachkraft in die Beratungsstelle zu kommen.

4.1.2 Daten zur Arbeit der Suchtberatungsstellen

Die nachfolgenden Abbildungen dienen der Darstellung der Versorgungssituation im Rhein-Neckar-Kreis, der Arbeit der Suchtberatungsstellen und der Situation der suchterkrankten Klientinnen und Klienten, die die Beratungsstellen aufsuchen.

Klientenkontakte der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis in 2018/2019

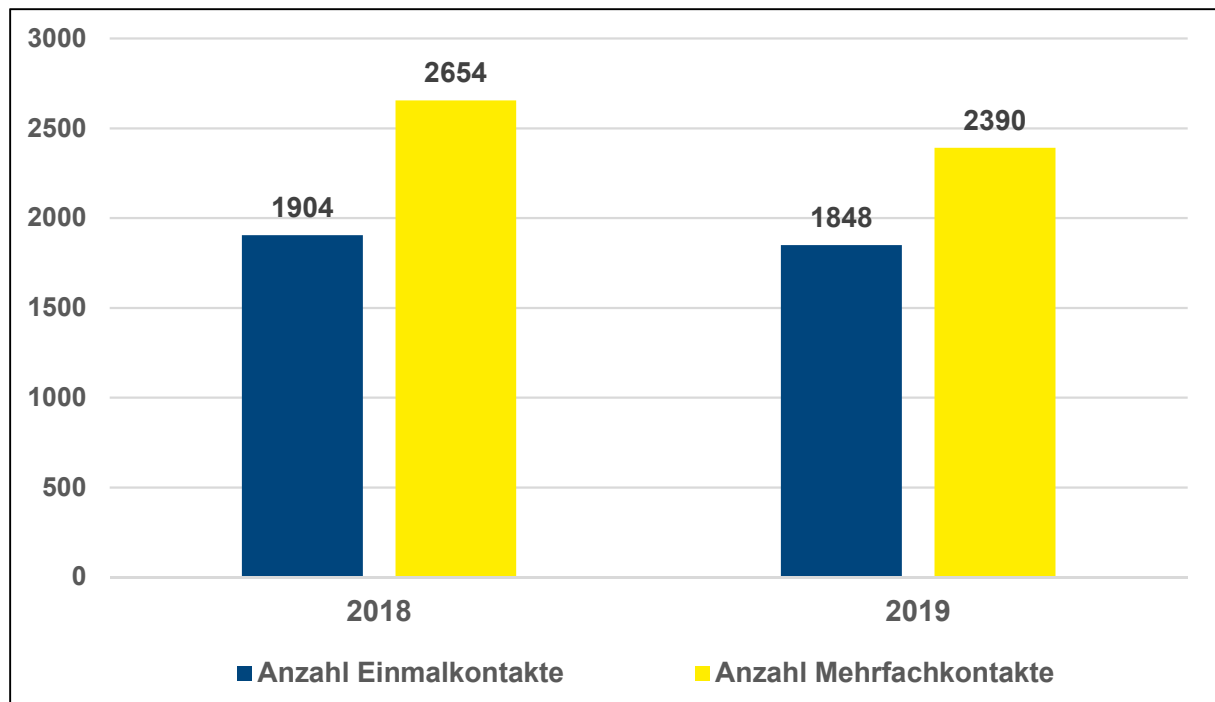


Abbildung 9: Eigene Darstellung. Datenquelle: Erhebungen der Suchtberatungsstellen der evangelischen Stadtmission Heidelberg, der AGJ Freiburg, der Suchtberatung Weinheim e.V. PSB und der bwlv Renchen. Stand 2019.

Die Daten des Jahres 2019 wurden aufgrund deren höherer Repräsentativität im Vergleich zu den pandemiebedingt weniger repräsentativen Daten des Jahres 2020 ausgewählt. Im Jahr 2019 wurden an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt 4585 Beratungsgespräche geführt. Davon bestand zu 1931 Personen ein einmaliger Kontakt, während 2654 Klientinnen und Klienten mehrmals beraten wurden (siehe Abbildung 9). Nahezu die Hälfte der Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis wiesen im Jahr 2019 als Hauptdiagnose eine alkoholbezogene Problematik auf. Der Unterschied ist deutlich: Während bei 49% der Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen als Hauptdiagnose eine alkoholbezogene Erkrankung diagnostiziert wurde, entfielen auf die Opioiden 20%, auf Cannabis 15% und Glücksspiel 5%.

Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis nach Hauptdiagnose

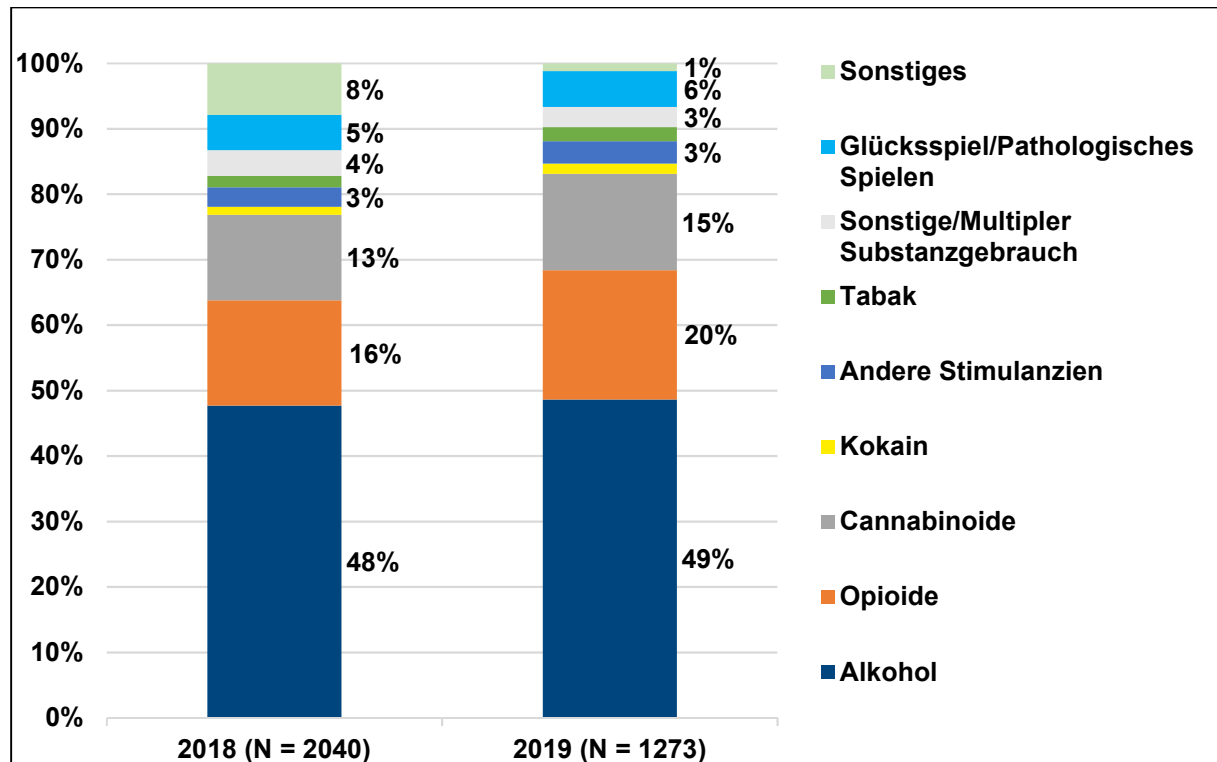


Abbildung 10: Eigene Darstellung. Datenquelle: Erhebungen der Suchtberatungsstellen der evangelischen Stadtmission Heidelberg, der AGJ Freiburg, der Suchtberatung Weinheim e.V. PSB und der BW-LV. Stand 2019.

Der verhältnismäßig hohe Anteil der Klientinnen und Klienten mit der Hauptdiagnose Opioidabhängigkeit ist so zu erklären, dass die meisten Patientinnen und Patienten, die im Rhein-Neckar-Kreis eine entsprechende Heroinersatztherapie (Opioide) erhalten, das begleitende - und stabilisierende - Angebot der psychosozialen Beratung an den Suchtberatungsstellen wahrnehmen. Diese Beratung war bis 2017 verpflichtend für Menschen in der Drogenersatztherapie („Methadonprogramm“). Die Vergabe des Drogenersatzstoffes, meist Heroinersatz, erfolgt in der Regel über die niedergelassenen Suchtmedizinerinnen und Suchtmediziner.

Der Anteil der Klientinnen und Klienten mit Cannabiskonsum in den Suchtberatungsstellen steigt an. Das zeigt - wie auch in der öffentlichen Diskussion wahrnehmbar -, dass Cannabis salonfähiger wird und weiterhin häufig als Einstiegsdroge fungiert.

Abbildung 11 zum Erwerbsstatus der Klientinnen und Klienten an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis zeigt auf, dass nahezu ein Drittel der Personen Arbeitslosengeld nach SGB II und SGB III bezieht. Die Entstehung einer Suchterkrankung wird durch Arbeitslosigkeit begünstigt. In vielen Fällen bewirkt eine Suchterkrankung jedoch erst den Verlust des Arbeitsplatzes und ver-

hindert auch den Wiedereintritt in das Arbeitsleben. Um der „Sucht als Vermittlungshemmnis“ entgegenzutreten, besteht im Rhein-Neckar-Kreis bereits eine Kooperation zwischen Sozialamt, Job-center und den Suchtberatungsstellen.

Erwerbsstatus der Klientinnen/Klienten der Suchtberatungsstellen 2019 (N=1770)

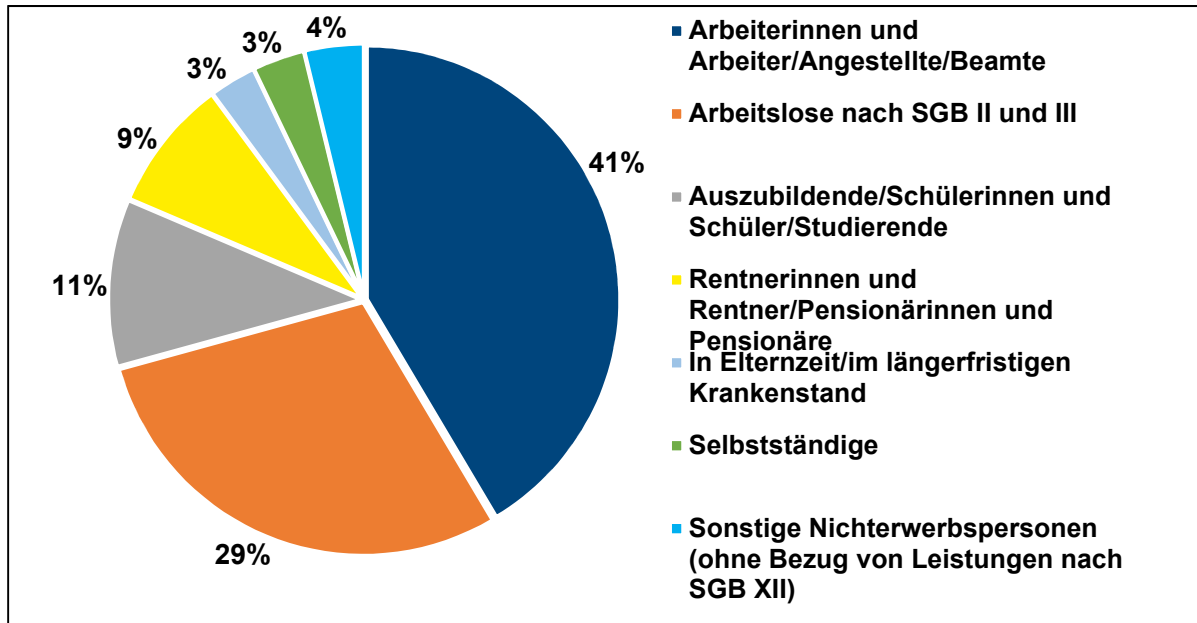


Abbildung 11: Eigene Darstellung. Datenquelle: Erhebungen der Suchtberatungsstellen der evangelischen Stadtmission Heidelberg, der AGJ Freiburg, der Suchtberatung Weinheim e.V. PSB und der BW-LV. Stand 2019.

Altersverteilung der Klientinnen/Klienten in den Suchtberatungsstellen (N=2412)

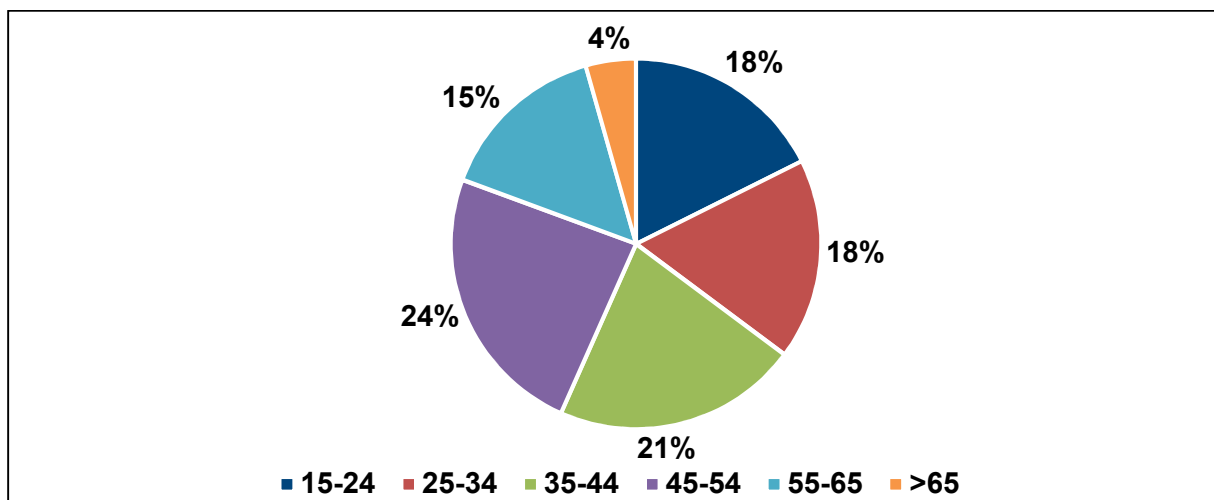


Abbildung 12: Eigene Darstellung. Datenquelle: Erhebungen der Suchtberatungsstellen der evangelischen Stadtmission Heidelberg, der AGJ Freiburg, der Suchtberatung Weinheim e.V. PSB und der BW-LV. Stand 2019.

Wie Abbildung 12 zeigt, ist die größte Gruppe mit knapp einem Viertel die der 45 bis 54-Jährigen, die sich bei einer Beratungsstelle einfach oder mehrfach haben beraten lassen.

Anzahl Klientinnen und Klienten nach Art der Rehabilitation

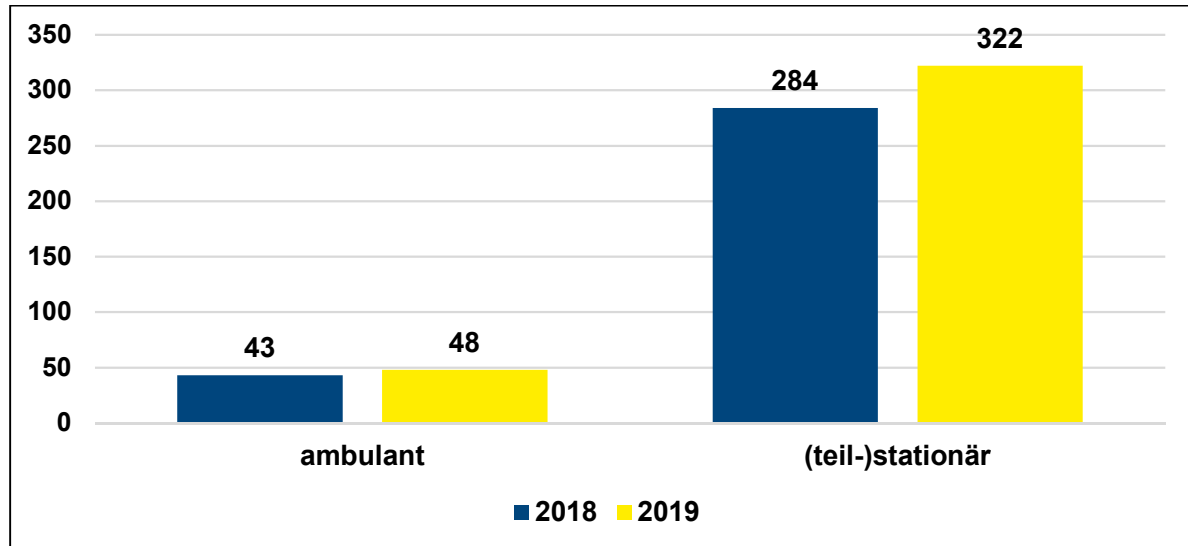


Abbildung 13: Eigene Darstellung. Datenquelle: Erhebungen der Suchtberatungsstellen der evangelischen Stadtmission Heidelberg, der AGJ Freiburg, der Suchtberatung Weinheim e.V. PSB und der BW-LV. Stand 2019.

Für die in der Regel von der DRV finanzierte stationäre Rehabilitation werden die Patientinnen und Patienten durch die Suchtberatungsstellen in geeignete Fachkliniken vermittelt. Im Jahr 2019 haben die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis 322 Betroffene in Rehabilitationskliniken in Baden-Württemberg vermittelt. Eine ambulante Rehabilitation an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis haben 48 Personen besucht.

Da der nachhaltige Behandlungserfolg auch von der Teilnahme an einem Rehabilitationsangebot abhängt, ist eine höhere Bereitschaft zur Wahrnehmung dieses Angebotes notwendig.

Menschen, die aufgrund ihrer Opioidabhängigkeit in suchtmmedizinischer Behandlung sind, werden im Rahmen ihrer Substitution regelmäßig in den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis beraten. Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 329 Patientinnen und Patienten.

4.2 Suchtberatungsstellen: Versorgungssituation im Rhein-Neckar-Kreis

Wie bereits in Kapitel 4.1 dargestellt, gibt es im Rhein-Neckar-Kreis an folgenden Standorten Angebote der Suchtberatung: Eberbach, Hockenheim, Leimen, St.-Leon-Rot, Schwetzingen, Sinsheim, Walldorf, Weinheim und Wiesloch.

Ebenso versorgen zwei in Heidelberg ansässige Suchtberatungsstellenträger (AGJ Freiburg, Stadtmission Heidelberg) auch Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises.

Suchtberatungsstellen mit wöchentlichen Öffnungszeiten

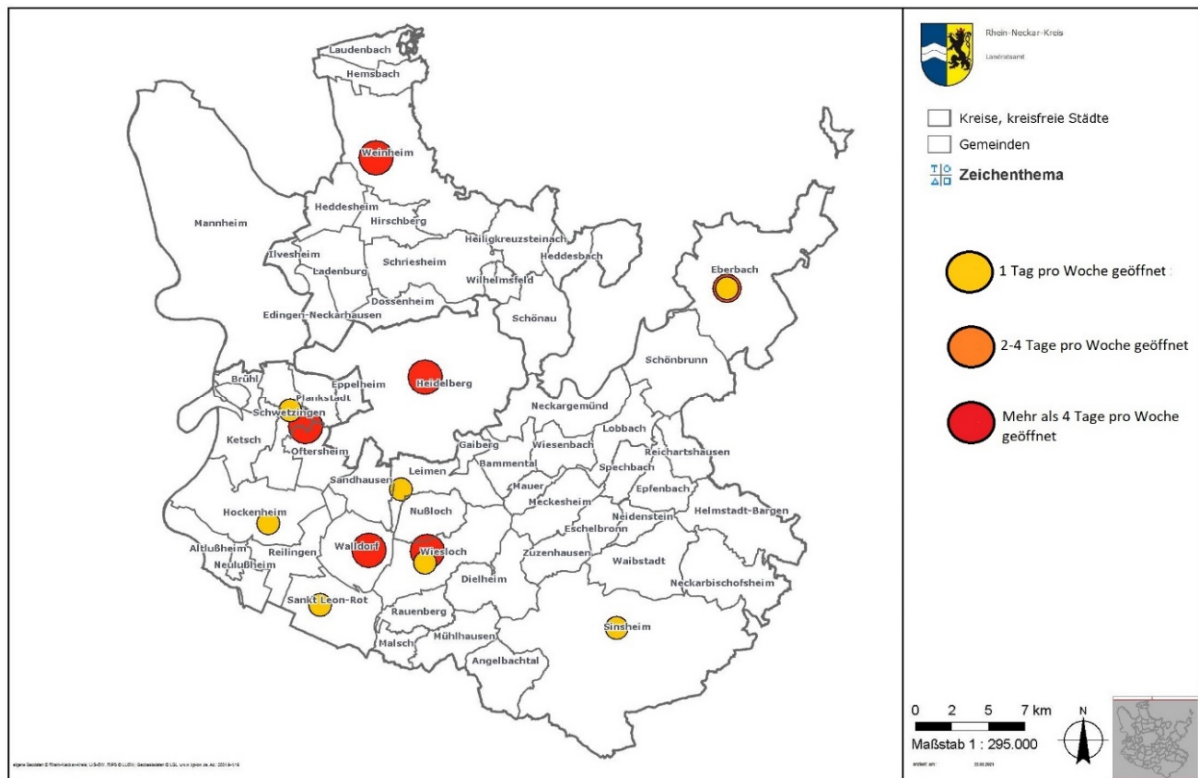


Abbildung 14: Eigene Darstellung. Stand 2021.

Wie in der Abbildung dargestellt, befinden sich die Hauptstellen mit täglichen Öffnungszeiten an den folgenden Standorten: Heidelberg, Schwetzingen, Walldorf, Weinheim und Wiesloch.

Die Neben- oder Außenstellen mit ein- bis zweimal wöchentlicher Öffnungszeit befinden sich an den Standorten Eberbach, Hockenheim, Leimen, St.-Leon-Rot und Sinsheim.

Versorgung der Bürgerinnen und Bürger durch die Angebote der Suchtberatungsstellen in den 5 Planungsräumen des Rhein-Neckar-Kreises

Die vorliegende Karte (Abbildung 15) macht den Versorgungsgrad der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Neckar-Kreis anhand der Einfärbungsintensität der Planungsräume deutlich:

In den hellblau unterlegten Planungsräumen Neckargemünd/Eberbach und Sinsheim ist weniger als eine Suchthilfefachkraft für 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Im blau gefärbten Planungsraum Weinheim eine Fachkraft und in den dunkelblau unterlegten Planungsräumen Schwetzingen/Hockenheim und Wiesloch/Leimen stehen zwei oder mehr Fachkräfte für 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung.

Demnach besteht im westlichen Rhein-Neckar-Kreis, genauer in den Planungsräumen Schwetzingen/Hockenheim sowie Wiesloch/Leimen, eine verhältnismäßig gute Versorgung. Weniger gut versorgt ist der östliche Rhein-Neckar-Kreis, also die Planungsräume Neckargemünd/Eberbach und Sinsheim.

Planungsräume und Fachkraftstellen für die Suchtberatung

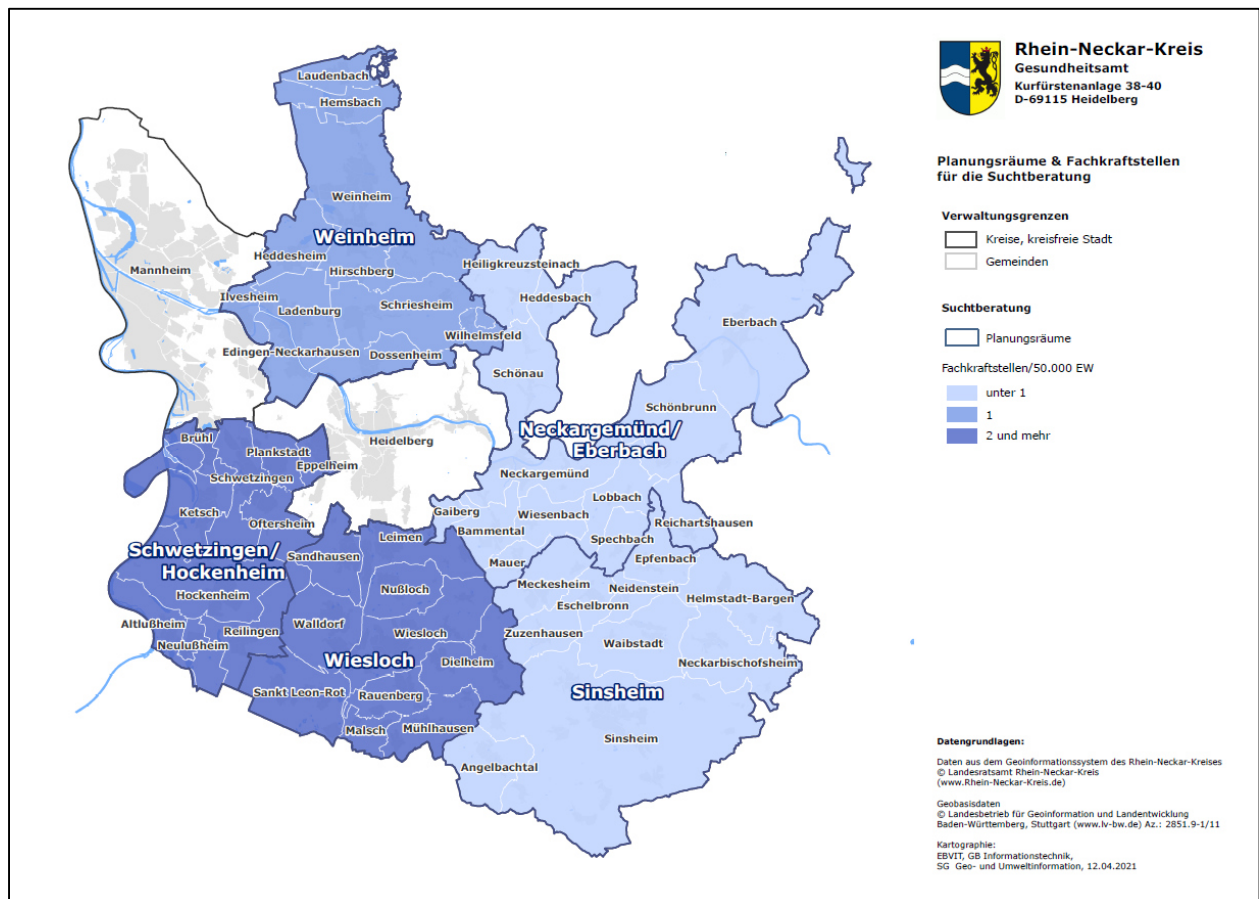


Abbildung 15: Eigene Darstellung. Stand 2021.

Die folgende Tabelle 6 gibt einen detaillierten Überblick über die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und die Anzahl der Fachkraftstellen in den fünf Planungsräumen. Besonders aufschlussreich sind die Öffnungszeiten pro Woche und die Verteilung der Fachkraftstellen in Stunden in den jeweiligen Planungsräumen.

Verteilung Einwohnerinnen und Einwohner, Öffnungszeiten der Suchtberatungsstellen und vorhandene Fachkraftstellen in Arbeitsstunden pro Woche nach Planungsräumen 2019

Planungsraum	Bevölkerungsanzahl	Öffnungszeit pro Woche	Fachkraftstellen pro Woche
Weinheim	150.946	47h	120h
Neckargemünd/Eberbach	60.343	11h	14,5h
Schwetzingen/Hockenheim	129.350	17h	207h
Wiesloch/Leimen	139.364	30,5 h	260h
Sinsheim	68.208	4h	11,5h

Tabelle 6: Eigene Darstellung. Datenquelle: Suchtberatungsstellen der evangelischen Stadtmission Heidelberg, der AGJ Freiburg, der Suchtberatung Weinheim e.V. PSB und der BW-LV. Stand 2019.

Anhand dieser Tabelle lässt sich in Bezug auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Planungsräume nochmals verdeutlichen, dass in den Planungsräumen Weinheim, Schwetzingen/Hockenheim und Wiesloch/Leimen eine verhältnismäßig gute Versorgung erfolgt. In Neckargemünd/Eberbach stehen jedoch wöchentlich nur 14,5 Beratungsstunden für 60.343 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung; in Sinsheim lediglich 11,5 Arbeitsstunden für 68.208 Bürgerinnen und Bürger. Rechnerisch wäre demnach eine Vollzeitkraft (40 Std./Woche) für 237.245 Personen zuständig.

Im Planungsraum Sinsheim kommt insoweit - auch bedingt durch die dortige Bevölkerungsstruktur - erschwerend hinzu, dass allein 43 substituierte Personen betreut werden.

Durchschnittlich ist - unabhängig von der Betrachtung der einzelnen Planungsräume - im Rhein-Neckar-Kreis eine Suchthilfefachkraft für 38.532 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig.

Die Empfehlung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. ist ein Versorgungsschlüssel von einer Vollzeitfachkraft für 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.²⁸ Diese Empfehlung orientiert sich am durchschnittlichen prozentualen Anteil der suchtkranken Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Um einen Vergleich der Versorgungssituation des Rhein-Neckar-Kreises mit den Nachbarlandkreisen zu ermöglichen, wird im Folgenden die Fachkräfteeanzahl an den Suchtberatungsstellen in den Landkreisen Enzkreis und Stadtkreis Pforzheim, Landkreis Heilbronn, Landkreis Karlsruhe, Neckar-Odenwald-Kreis, Landkreis Rastatt und Stadtkreis Mannheim dargestellt.

²⁸ vgl. DHS-Forderungen zur Suchtberatung 2019 S.2.

Versorgung durch Suchtberatungsstellen im nordbadischen Vergleich

Landkreis/ Stadtkreis	Bevölke- rungsan- zahl ge- samt	Anzahl der vom Kreis ge- förderten Fachkraftstel- len	Bevölkerungsanzahl pro geförderte Fach- kraftstelle
LK Enzkreis und SK Pforzheim	326.274	15,5	21.050
LK Heilbronn	346.652	9,5	6.490
LK Karlsruhe	447.120	17,2	25.995
LK Neckar-Odenwald-Kreis	144.007	3,5	41.145
LK Raststatt	232.481	6,7	34.699
LK Rhein-Neckar-Kreis	549.080	14,25	38.532
SK Mannheim	310.121	22,75	13.632

Tabelle 7: Eigene Darstellung. Datenbasis: Daten der jeweiligen Landratsämter sowie des Gesundheitsamtes Mannheim (Datenabfrage im Mai/Juni 2021), Stand 2021.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Einwohnerzahlen pro Suchthilfefachkraft im Vergleich der Land-/Stadtkreise.

Bevölkerungsanzahl pro geförderter Suchthilfefachkraft im Vergleich der Stadt-/Landkreise

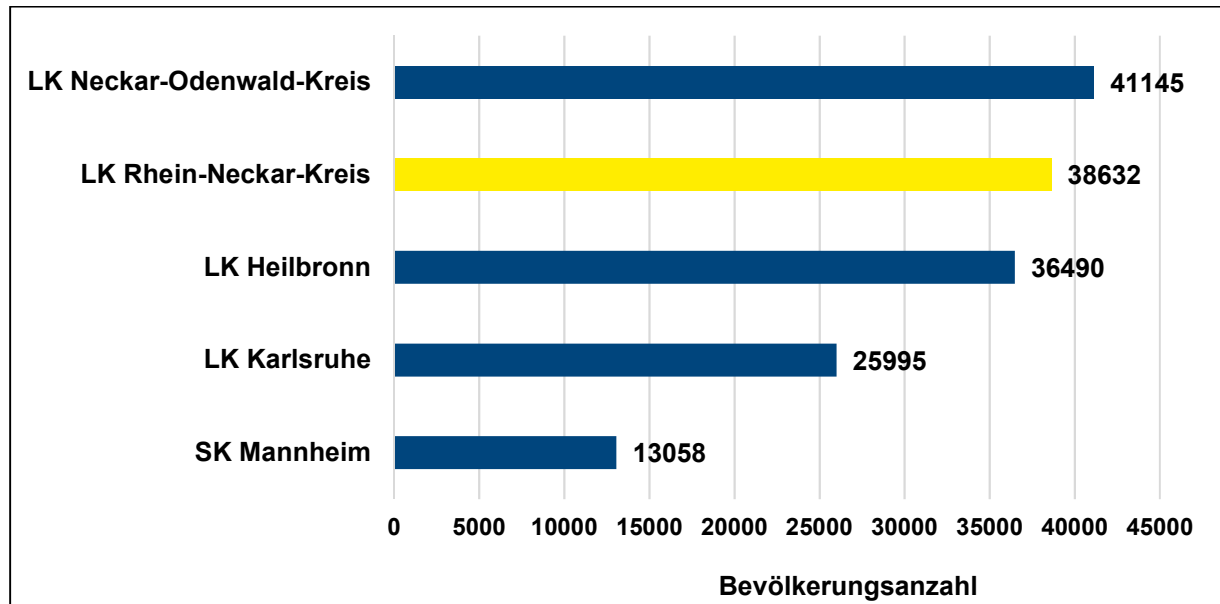


Abbildung 16: Eigene Darstellung. Stand 2021.

Es fällt auf, dass insbesondere der Stadtkreis Mannheim insoweit über eine deutlich bessere Versorgung verfügt, als die umliegenden Landkreise. Dies dürfte selbstredend auf die örtliche Struktur

und der damit einhergehenden Nähe der Suchtberatungsstellen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt beruhen. Im Übrigen lassen sich die unterschiedlichen Versorgungsdichten auch auf die Träger, die jeweils eingesetzten Mittel und die regionale Struktur zurückführen.

4.2.1 Bedarfslage an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis

Zur genaueren Ermittlung der Bedarfslage an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis wurden im Zeitraum 06-07/2021 Gespräche mit allen Leiterinnen und Leitern der Suchtberatungsstellen geführt. Zusätzlich erfolgte am 18.06.2021 eine schriftliche Abfrage zu den Bedarfen. Ergänzend hierzu wurden die Bedarfe auch im Rahmen der am 13.09.2021 stattfindenden Sitzung des Suchthilfenetzwerks erörtert. Dabei wurden folgende Themen besonders hervorgehoben:

- Wartezeiten für die Beratung der Klientinnen und Klienten an den einzelnen Standorten der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis,
- Möglichkeit der wohnortnahen Versorgung (im jeweiligen Planungsraum) der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger,
- Zielgruppen, die aufgrund verschiedener Barrieren oder/und fehlender Ressourcen nicht erreicht werden können und
- der Bedarf an weiteren Angeboten bzw. fehlende Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention an den jeweiligen Standorten.

Die Tabelle im Anhang II zeigt die Bedarfslage der Träger an den von ihnen versorgten Standorten anhand der dargestellten Bereiche im Detail.

Bedarfslage in den 5 Planungsräumen

Im Folgenden wird die Bedarfslage in Bezug auf die einzelnen Planungsräume im Rhein-Neckar-Kreis entsprechend der Angaben der jeweiligen Träger nochmals näher beleuchtet:

Im **Planungsraum Weinheim** befindet sich die Suchtberatungsstelle direkt in der Stadt Weinheim. Träger ist die Suchtberatung Weinheim e.V. Durch eine zusätzliche drittmittelfinanzierte Stelle konnten die Wartezeiten für einen Beratungstermin auf ein bis drei Tage verkürzt werden. Eine wohnortnahe Versorgung ist im Planungsraum Weinheim möglich. Die Zielgruppe der suchtbelasteten Familien kann nicht erreicht werden. Es gibt einen Bedarf an Angeboten für Eltern/Bezugspersonen und Kindern dieser Familien. Weiterhin wird ein ausführlicheres Angebot für Substituierte benötigt, um die Familien nachhaltig zu stabilisieren und gemeinsam Perspektiven zu erarbeiten.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** sind am Standort Eberbach die Träger Stadtmission Heidelberg sowie der bwlV Renchen in gemeinsamen Räumlichkeiten vertreten. Die Wartezeit

für einen Termin in Eberbach beträgt 1 bis 2 Wochen. Eine wohnortnahe Versorgung ist eingeschränkt möglich: Eberbach liegt im Nordosten des verzweigten ländlichen Planungsraumes Eberbach und ist daher aus dem nordwestlichen und südlichen Bereich nur eingeschränkt erreichbar. Angebote der ambulanten Rehabilitation und ambulanten Nachsorge können im Planungsraum nicht angeboten werden. Deshalb werden Klientinnen und Klienten zum Teil an die Hauptstellen in Heidelberg und Wiesloch verwiesen. Aufgrund der großen Distanz zu den Hauptstellen werden Beratungs-, Rehabilitations- und Nachsorgeangebote jedoch häufig nicht wahrgenommen. Im Planungsraum Eberbach gibt es einen Bedarf an einem aufsuchenden Angebot für Jugendliche sowie an einem Angebot für suchtbelastete Familien, außerdem den Bedarf eines „FreD“²⁹ (Frühintervention bei erst auffälligen jugendlichen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten) oder „ISI“³⁰ (Information, Sekundärprävention, Intervention) -Angebots für erst auffällige jugendliche Drogenkonsumentinnen und -konsumenten. Der Fokus des Angebots „FreD“ liegt auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich nach Drogenkonsum in einem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren befinden. Die Teilnahme am Angebot wird als Auflage ausgesprochen und dient als Maßnahme zur Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrem Drogenkonsum. Der Bedarf an einem solchen Frühinterventionsprogramm besteht im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach für etwa 20 Jugendliche pro Jahr.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim**, der durch die AGJ Freiburg und die Stadtmission Heidelberg versorgt wird, gibt es Wartezeiten von wenigen Tagen bis mehreren Wochen je nach zeitlicher Flexibilität der Hilfesuchenden und der aktuellen Situation der Beratungsstellen. Eine wohnortnahe Versorgung ist ausgenommen von Urlaubs- oder Krankheitszeiten möglich. Einige Zielgruppen der Suchthilfe und Suchtprävention können aufgrund verschiedener Barrieren und fehlender Ressourcen nicht erreicht werden: Kinder suchtbelasteter Familien, Geflüchtete, Jugendliche sowie ältere suchtkranke Menschen. Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Schwetzingen kann an den Schulen in Schwetzingen ein Präventionsangebot gemacht werden. Für folgende Angebote besteht auch in diesem Planungsraum Bedarf: Aufsuchende präventive Arbeit in Schulen, Jugendtreffs, öffentlichem Raum/Streetwork, Krankenhäusern, Hochschulen, Betrieben, Flüchtlingsunterkünften und suchtbelasteten Familien.

Der **Planungsraum Wiesloch/Leimen** wird durch den bwlV Renchen versorgt. Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin betragen ein bis drei Tage. Eine wohnortnahe Versorgung ist mit den Standorten Wiesloch, Walldorf, Leimen und St.-Leon-Rot möglich. Nicht erreicht werden kann die Zielgruppe, die eine Glücksspielproblematik aufweist. Im Planungsraum Wiesloch/Leimen gibt es

²⁹ vgl. Programm „FreD“ - Frühintervention bei erst auffälligen Jugendlichen bei Strafverfolgungsbehörden/im Strafverfahren: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Abschlussbericht_141201_Sa..pdf Abrufdatum 25.10.2021.

³⁰ vgl. Programm „ISI“ (Information, Sekundärprävention, Intervention) für junge, erst auffällige Drogenkonsumentinnen und -konsumenten: https://www.bw-lv.de/fileadmin/user_upload/bw-lv.de/Seiteninhalte/Beratungsstellen/FS_Wiesloch/I_S_I_Info_Homepage.pdf Abrufdatum 25.10.2021.

eine deutliche Glücksspielproblematik. Niedrigschwellige Angebote können bislang nur in Walldorf angeboten werden, da insoweit auch die Stadt selbst den dort tätigen Träger finanziell unterstützt. Für die Standorte Wiesloch, Leimen und St. Leon-Rot besteht ein Bedarf an aufsuchender Arbeit mit Jugendlichen, außerdem an Angeboten für suchtbelastete Familien (Kindergruppen, Familiengespräche, Elternabende).

Im **Planungsraum Sinsheim** hat die Stadtmission Heidelberg eine Außenstelle in der Stadt Sinsheim. An diesem Standort besteht eine Wartezeit auf einen Termin von einer bis zu mehreren Wochen. In der Regel werden die Klientinnen und Klienten daher an die Hauptstelle nach Heidelberg verwiesen. Eine wohnortnahe Versorgung ist daher in den meisten Fällen nicht möglich oder mit langen Wartezeiten verbunden. Zu den Zielgruppen, die nicht erreicht werden können, gehören Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete ohne ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse, außerdem Personen mit körperlichen Einschränkungen. Im Planungsraum Sinsheim sind weder offene Sprechstunden, noch ambulante Rehabilitation und Nachsorge möglich. Es wurde ein Bedarf nach Angeboten für Gruppen ambulanter Rehabilitation und Nachsorge signalisiert. Einen besonderen Bedarf stellt auch im Planungsraum Sinsheim das Angebot „FreD“ bzw. „ISI“ dar. Jährlich können ca. 25 Jugendliche aus dem Planungsraum Sinsheim ein solches Angebot, das meistens als gerichtliche Auflage ausgesprochen wird, nicht wahrnehmen.³¹

Zusammenfassend ist insoweit festzustellen: In **sämtlichen Planungsräumen** können Menschen ohne ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse nicht beraten werden. Mit dem bestehenden Angebot der Suchtberatungsstellen können bestimmte Zielgruppen (u. a. Jugendliche, bestimmte Migrantengruppen, körperlich beeinträchtigte Menschen) nicht erreicht werden. In allen Planungsräumen gibt es einen Bedarf an aufsuchenden und niedrigschwelligen Angeboten der Suchthilfe und Suchtprävention für verschiedene Zielgruppen. In allen Planungsräumen des Rhein-Neckar-Kreises besteht ein (größerer) Bedarf an einem (systemischen) Angebot für suchtbelastete Familien und für Kinder und Jugendliche. Die Bedarfslage in den Planungsräumen zeigt einen zusätzlichen Bedarf insbesondere in Sinsheim und Neckargemünd/Eberbach.

4.3 Finanzierung der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis

Nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände im Jahr 2004 wurden die ansässigen Suchtberatungsstellen in den Verantwortungsbereich des Rhein-Neckar-Kreises überführt. Der Rhein-Neckar-Kreis hat die zu diesem Zeitpunkt bestehende Anzahl der Fachkraftstellen von 13,25 Vollzeitstellen übernommen, fördert diese seither anteilmäßig und hat sie seit 2021 auf 14,25 Stellen erhöht.

³¹ vgl. Bedarfseinschätzung durch Herrn U. Schefcik, Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren, LRA Rhein-Neckar-Kreis in der Nachricht vom 14.07.2021.

Neben der Förderung durch den Kreis und das Land übernehmen auch die Träger der Suchtberatungsstellen entsprechende Anteile der Kosten für die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis. Die Höhe der Eigenmittel der Träger reicht nach deren Angaben von 55.558 Euro (AGJ Freiburg) bis 226.288 Euro (Stadtmission Heidelberg). In diesen Eigenmitteln sind Kosten für weitere Beschäftigte (Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen) in den Beratungsstellen sowie Betriebskosten enthalten.

Im Haushalt für das Jahr 2021 sind neben der Erhöhung der Förderung für die Fachkraftstellen der Suchthilfe auch Mittel für die Förderung einer weiteren Stelle in Ansatz gebracht worden. Der Rhein-Neckar-Kreis fördert nunmehr insgesamt 14,25 Suchthilfefachkraftstellen. 2,9 weitere Fachkraftstellen werden durch Eigenmittel der Träger oder Drittmittel vollfinanziert. Tabelle 8 gibt einen kurzen Überblick über die geförderten Stellen von Kreis und Land und stellt darüber hinaus die Finanzierung weiterer Stellen im Wege der Drittmittelfinanzierung beziehungsweise Eigenfinanzierung der Träger dar.

Anzahl der Suchthilfefachkraftstellen, die vom Rhein-Neckar-Kreis bezuschusst werden sowie die Anzahl der Stellen, die aus Träger- oder Drittmittel vollfinanziert werden

Träger der Suchtberatungsstellen	Vom RNK mit 45.000 €/Jahr bezuschusste Stellen	Stellen aus weiteren Mitteln finanziert
AGJ Freiburg	3	0
Suchtberatung Weinheim	2	1*
bwlv Renchen	6,5	0
Stadtmission Heidelberg	1,75 + 1	1,9**

Tabelle 8: Eigene Darstellung.*Drittmittel bis 2022, Vollfinanzierung **Eigenmittel des Trägers, Vollfinanzierung. Stand 2021.

Mit Beschluss vom 19.11.2020 an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages des Rhein-Neckar-Kreises durch den Landrat Stefan Dallinger wurde folgendes festgelegt:

Im Vorgriff auf eine Suchthilfeplanung, die langfristig eine flächendeckende Versorgung im Bereich der Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis gewährleisten soll, hat sich das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis dazu entschieden, dem Antrag der Träger der ambulanten Suchthilfe nachzukommen und im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von 45.000 Euro je Fachkraft zu gewähren. Ebenfalls im Vorgriff wurde die Förderung einer weiteren Stelle zugesagt. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2021 in Ansatz gebracht. Die Landesförderung für die neu einzurichtende Stelle wird nach dem gesetzlich geregelten Verwaltungsverfahren im Frühjahr des Jahres 2021 beantragt.

Ebenfalls im Vorgriff sagen wir die Förderung einer weiteren Stelle zu. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf von 180.000 Euro wurde im Haushalt 2021 in Ansatz gebracht und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 15.12.2020 vom Kreistag nach vorangegangener Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 01.12.2020 zugestimmt.

Förderung der Suchtberatungsstellen durch den Rhein-Neckar-Kreis 2012 - 2021

Insgesamt entstehen für eine Vollzeitstelle jährlich Kosten von durchschnittlich rd. 70.000 Euro.³² Die Höhe der Förderung der Suchtberatungsstellen durch den Rhein-Neckar-Kreis und das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2021 ist in Tabelle 9 dargestellt.

Förderung der Suchtberatungsstellen durch den Rhein-Neckar-Kreis 2012 - 2021

Landesförderung		Kreisförderung für 13,25 Personalstellen im RNK		Sonderförderung für strukturschwache Träger 6.256,00 €/Stelle		Gesamtförderung RNK
2012 - 2013	16.900 €/Stelle	25.815 €/Stelle	342.049 €	ges.	53.176 €	395.225 €
				Aktionsgemeinschaft Drogen e.V.: 6,5 Stellen	40.664 €	
				Suchtberatung Weinheim e.V. : 2 Stellen	12.512 €	
2014	wie Vorjahr	27.815 €/Stelle Erhöhung: 2.000 €	368.549 €	wie Vorjahr	53.176 €	421.725 €
2014 - 2017	wie Vorjahr	27.815 €/Stelle	368.549 €	wie Vorjahr	53.176 €	421.725 €
2018	17.400 €/Stelle	32.430 €/Stelle Erhöhung: 4.615 €	429.698 €	Suchtberatung Weinheim e.V.: 2 Stellen	12.512 €	442.210 €
2019	17.900 €/Stelle	34.376 €/Stelle Erhöhung : 1946 €	455.482 €	wie Vorjahr	12.512 €	467.991 €
2020	wie Vorjahr	35.407 €/Stelle Erhöhung: 1031 €	458.167 €	wie Vorjahr	12.512 €	470.679 €³³
2021	wie Vorjahr	45.000 €/Stelle + 1 Stelle zusätzlich jetzt: 14,25 Stellen	635.625 €	wie Vorjahr	12.512 €	648.137 €³⁴

Tabelle 9: Eigene Darstellung. Stand 2021.

³² Die Gehälter der in den Suchtberatungsstellen des Kreises angestellten Suchthilfefachkräfte reichten nach Angaben der Leitungen der Suchtberatungsstellen im Jahr 2020 von 55.000 - 85.000 Euro.

³³ Aufgrund Personalausfalls bei der Suchtberatungsstelle des bwlV Renchen wurden insges. 6,19 anstatt 6,5 Stellen gefördert.

³⁴ Aufgrund Personalausfalls bei der Suchtberatungsstelle des bwlV Renchen wurden insges. 6,375 anstatt 6,5 Stellen gefördert.

Die Förderung der psychosozialen Beratungsstellen bzw. Suchtberatungsstellen durch den Landkreis setzt sich aus der regulären Kreisförderung pro Jahr und Stelle sowie einer zusätzlichen Sonderförderung für strukturschwache Träger zusammen.

Der Rhein-Neckar-Kreis förderte von 2012 bis 2020 13,25 Stellen in den psychosozialen Beratungsstellen. Die Förderung dieser Stellen stieg durch mehrere Erhöhungen im Laufe der Jahre von anfänglich 25.815 Euro pro Stelle auf 35.407 Euro pro Stelle. Somit stieg die Gesamtförderung durch den Kreis von 342.049 Euro im Jahr 2012 auf 458.167 Euro im Jahr 2020.

Daneben erhalten die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis neben der Förderung des Landkreises auch eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Die jährliche Fördersumme des Landes pro Stelle betrug von 2012 bis 2017 jährlich 16.900 Euro und wurde nach 17.400 Euro im Jahr 2018 auf 17.900 Euro pro Stelle ab dem Jahr 2019 erhöht.

Seit dem Jahr 2012 gibt es zudem eine Sonderförderung durch den Rhein-Neckar-Kreis für strukturschwache Träger, welche nicht an große Träger angeschlossen sind. Diese beträgt 6.256 Euro pro Jahr und Stelle. Von 2012 bis 2017 erhielten zunächst die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. (6,5 Stellen) und die Suchtberatung Weinheim e.V. (2 Stellen) diese Sonderförderung. Die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. wurde zum 01.01.2014 an den bwlV Renchen übergeben. Seit dem Jahr 2018 fiel die Sonderförderung für strukturschwache Träger für den bwlV Renchen weg, da dieser nicht mehr als strukturschwach bewertet wurde. Die Suchtberatung Weinheim e.V. erhält nunmehr als insoweit einziger strukturschwacher Träger weiterhin eine Sonderförderung von jährlich 12.512 Euro für zwei Vollzeitstellen.

Entsprechend des Haushaltsansatzes für das Jahr 2021 konnte die Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis auf 45.000 Euro pro Stelle und Jahr ab dem Jahr 2021 erhöht werden. Zusätzlich wird seit 2021 eine weitere Fachkraftstelle durch den Kreis gefördert. Die Anzahl der seitens des Rhein-Neckar-Kreises geförderten Fachkraftstellen liegt nun bei 14,25.

So entwickelte sich die Gesamtförderung des Rhein-Neckar-Kreises von 395.225 Euro im Jahr 2012 auf zunächst 470.679 Euro im Jahr 2020 und stieg durch die Erhöhung der geförderten Stellen und der Erhöhung der Fördersumme pro Stelle 2021 auf insgesamt 648.137 Euro an. Aufgeführt sind die tatsächlich ausgezahlten Fördersummen des Rhein-Neckar-Kreises. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund von Personalausfall bei den Suchtberatungsstellen des bwlV Renchen im Jahre 2020 nur 6,19 und im Jahre 2021 nur 6,375 Stellen statt 6,5 Stellen gefördert wurden.

Ergänzende Finanzierung der Suchtberatungsstellen durch Eigenmittel der Träger sowie Drittmittel

Um eine Übersicht sämtlicher Kosten für die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis zu erhalten, soll nun die ergänzende Finanzierung durch die Träger sowie Drittmittel detailliert dargestellt werden.

Mit der Erhöhung im Jahr 2021 durch den Rhein-Neckar-Kreis auf 45.000 Euro zuzüglich der Landesförderung von 17.900 Euro erhalten die Suchtberatungsstellen 62.900 Euro Zuschuss pro Fachkraft und Jahr.

Hieraus ergibt sich in Abhängigkeit der konkreten Personalkosten ein Differenzbetrag in Höhe von bis zu 22.100 Euro pro Stelle und Jahr. Diesen leisten die Suchtberatungsstellen beziehungsweise deren Träger in der Regel aus Eigenmittel. Hinzu kommen Betriebskosten inklusive Verwaltungskosten sowie weitere Personalkosten, von denen ein Teil durch eigenerwirtschaftete Mittel der Suchtberatungsstellen (z.B. durch Einkünfte aus dem Angebot der ambulanten Rehabilitation) abgedeckt wird.

Im Detail:

Die bwlV Renchen als größter Träger im Landkreis hatte für das Jahr 2020 Gesamtausgaben in Höhe von 588.453 Euro, davon betrugen alleine die Personalkosten 416.281 Euro. Die Stadtmission Heidelberg hatte Gesamtausgaben in Höhe von 419.773 Euro und der Anteil der Personalkosten betrug 353.496 Euro. Bei der AGJ beliefen sich die Gesamtausgaben auf 307.812 Euro - davon machen die Personalkosten 237.300 Euro aus. Als kleinster Träger kommt die Suchtberatung Weinheim 2020 auf Gesamtausgaben in Höhe von 191.134 Euro, wovon alleine 167.222 Euro durch Personalkosten verursacht wurden.

Den Ausgaben der Träger für die Beratungsstellen stehen Einnahmen gegenüber. Zu den Einnahmen der Suchtberatungsstellen gehören Erwirtschaftungen der Suchtberatungsstellen (beispielsweise durch gebührenpflichtige Kurse und Angebote der ambulanten Rehabilitation), Eigenmittel der Verbände und Zuschüsse von Land, dem Rhein-Neckar-Kreis sowie in Einzelfällen von Kommunen.

Die Einnahmen der Suchtberatungsstellen sind jedoch regelmäßig nicht kostendeckend. So unterstützte die Stadtmission Heidelberg ihre Suchtberatungsstellen im Jahr 2020 mit 226.288 Euro, die Suchtberatungsstellen des bwlV Renchen erhielten Unterstützung in Höhe von 87.281 Euro und die Suchtberatungsstellen der AGJ wurden mit 55.559 Euro unterstützt. Die Suchtberatung Weinheim e.V. gehört keinem Verband an und kann daher auch nicht durch Verbands-/Trägermittel mitfinanziert werden. Die Defizite im Jahr 2020 in Höhe von 17.987 Euro konnte die Suchtberatung Weinheim jedoch u.a. durch Spenden ausgleichen. Zusätzlich erhält die Suchtberatung Weinheim

Unterstützung seitens der Hector-Stiftung, die die Finanzierung der dritten Fachkraftstelle in Weinheim in Höhe von ca. 60.000 Euro jährlich übernimmt. Die Drittmittelfinanzierung der Stelle durch die Hector-Stiftung ist jedoch voraussichtlich nur bis Ende 2022 gewährleistet.

Insgesamt belaufen sich im Jahr 2020 die ergänzenden Finanzierungen der Kosten für die Suchtberatung für Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises von ca. 429.000 Euro durch Träger und Drittmittel. Zusätzlich wenden die Gemeinden Schwetzingen und Walldorf Mittel von insgesamt 75.000 Euro für weitere Präventionsangebote auf.

4.4 Ziele und Empfehlungen

Den Suchtberatungsstellen kommt eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf daher einer flächendeckenden Verteilung der Suchtberatungsstellen, um eine ausreichende, wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

Hieraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

Für die künftige Förderung der Suchtberatungsstellen soll eine Orientierung an den Bedarfslagen in den 5 Planungsräumen des Rhein-Neckar-Kreises erfolgen. Zur Verbesserung dieser Versorgung orientiert sich die Suchthilfeplanung an den Bedarfslagen wie sie von den Trägern der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis formuliert wurden (eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang II).

Prioritär soll der Ausbau des Angebots der Suchtberatungsstellen im östlichen Rhein-Neckar-Kreis, also in den Planungsräumen Neckargemünd/Eberbach und Sinsheim stattfinden. In diesen Planungsräumen soll ein tägliches Angebot der Suchtberatung zur Verfügung gestellt werden. Bislang ist die Beratungsstelle in Sinsheim an einem Tag für 4 Stunden geöffnet, in Neckargemünd/Eberbach für insgesamt 11 Stunden.

Da in Sinsheim insoweit ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Beratungsangeboten besteht, soll die ab dem Jahr 2021 vorgesehene zusätzliche Fachkraftstelle am Standort Sinsheim gefördert werden. Dies entspricht auch der bereits erfolgten (befristeten) Zusage an den Träger, der diese Stelle bereits Mitte des Jahres am Standort Sinsheim eingerichtet hat.

Wichtig ist auch der Ausbau der Angebote für suchtbelastete Familien, der ambulanten Nachsorge, ambulanten Rehabilitation sowie der aufsuchenden Angebote für die verschiedenen Zielgruppen.

In den Planungsräumen Sinsheim, Neckargemünd/Eberbach, Weinheim und Schwetzingen/Hockenheim sollen zukünftig bedarfsorientiert insbesondere niedrigschwellige Angebote vorgehalten werden.

Als spezifisches Angebot soll das Angebot „FreD“ im Raum Sinsheim zur Verfügung gestellt werden. Obwohl jährlich ein Bedarf für ca. 25 Jugendliche im Planungsraum Sinsheim besteht, gibt es ein solches Angebot dort bislang nicht.

Projekte der Frühintervention wie „FreD“ oder „ISI“ sollen auch im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach etabliert werden. Nach Angaben des Jugendamts des Rhein-Neckar-Kreises besteht im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach ein jährlicher Bedarf eines Frühinterventionsprogramms für ca. 20 Jugendliche.

Beim strukturellen Ausbau der Suchtberatungsstellen müssen auch die Möglichkeiten der Träger der Suchtberatungsstellen in den Planungsprozess einbezogen werden, außerdem die infrastrukturellen Gegebenheiten und Möglichkeiten in den Planungsräumen.

Es gilt herauszuarbeiten, mit welchen Beratungsangeboten bereits eine enge Kooperation besteht und mit welchen Angeboten ein Ausbau der Zusammenarbeit, ggf. auch eine engere räumliche Aufstellung, möglich ist. Außerdem sollen die Bedarfe der Suchtberatungsstellen auch in Zukunft empirisch belegt werden, damit fundierte datenbasierte Entscheidungen möglich sind. Als bereits bestehendes positives Beispiel, bei dem Beratungsstellen wie auch deren Klientinnen und Klienten von der räumlichen Nähe profitieren, ist insoweit der Standort Schwetzingen, Carl-Benz-Straße zu nennen. Hier befinden sich sowohl die Suchtberatung der AGJ Freiburg, als auch die Sozialpsychologische Beratung, Schwangerenberatung und Schuldnerberatung des Caritasverbands für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. in einem Gebäude. Derartige gebündelte Beratungsangebote sollten auch in den übrigen Planungsräumen angestrebt werden.

Bislang wird das zur Stabilisierung dienende Nachsorgeangebot der Suchtberatungsstellen nur von ca. 50% der Betroffenen, die sich in Behandlung begeben haben, angenommen.³⁵ Diesbezüglich ist ein Konzept zur Erhöhung der Wahrnehmung des Angebotes erforderlich.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Suchthilfenetzwerks sollen außerdem Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die sich damit beschäftigen, wie es gelingt, die Betroffenen früher in das Suchthilfesystem aufzunehmen.

Weiterhin soll geprüft werden, wie frühzeitige Präventionsmaßnahmen zum Beispiel in Betrieben im Rhein-Neckar-Kreis ausgebaut werden können. So soll das Entstehen suchtbedingter Arbeitslosigkeit verhindert und die Anzahl der Personen mit Leistungsbezug langfristig gesenkt werden.

³⁵ vgl. Rückmeldungen der Leitungen der Suchtberatungsstellen im Rahmen einer Online-Konferenz, 2021.

5. Suchtmedizinische Fachpraxen im Rhein-Neckar-Kreis

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es aktuell (Oktober 2021) 11 praktizierende Ärztinnen und Ärzte mit suchtmedizinischer Qualifikation, im Stadtgebiet Heidelberg sind es drei. Substituierte Patientinnen und Patienten aus dem Rhein-Neckar-Kreis werden zusätzlich in Mannheim, in einigen Fällen auch im Landkreis Heilbronn versorgt.

Es ist bekannt, dass ein bestimmter Anteil der Patientinnen und Patienten vor allem eine Mannheimer Schwerpunktpraxis aufsucht. Der Zeitaufwand für die Hin- und Rückfahrt verhindert indes in einigen Fällen die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben. Gerade für diese Patientinnen und Patienten ist ein wohnortnahes Versorgungsangebot wichtig.

5.1 Ziele und Empfehlungen

Die Versorgung der substituierten Patientinnen und Patienten im Rhein-Neckar-Kreis sollte durch zusätzliche suchtmedizinische Praxen verbessert werden. Dabei gilt es außerdem zu berücksichtigen, dass einige der im Rhein-Neckar-Kreis praktizierenden Substitutionsärztinnen und -ärzte in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen werden - und damit Nachfolgende notwendig sind, um einer weiteren Verschlechterung der Versorgung entgegenzuwirken. Hier müssen gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, welche den Versorgungsauftrag innehat, Lösungswege gefunden werden.

6. Angebote der Selbsthilfe für suchtkranke Menschen im Rhein-Neckar-Kreis

Selbsthilfegruppen bieten Menschen eine erfolgreiche und bewährte Form, sich mit chronischen Krankheiten, Behinderungen, Süchten oder seelischen Problemen auseinander zu setzen. In der Bewältigung von Süchten stellen Selbsthilfegruppen einen besonders wichtigen Baustein dar, für Betroffene ebenso wie für Angehörige.

Der Austausch mit anderen betroffenen Menschen macht Mut. Das Erlernen und Erproben neuer Bewältigungsformen und insbesondere die gegenseitige Unterstützung und Solidarität führen zu einer Stärkung der eigenen Kräfte und damit oft zu einer spürbaren Verbesserung der gesamten Lebenssituation. Dementsprechend nimmt die Selbsthilfe eine wichtige Ergänzungsfunktion zu den bestehenden professionellen Leistungen und Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen (hier: Suchtberatungsstellen und Kliniken) ein.

Das Heidelberger Selbsthilfebüro ist seit 1989 die professionelle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Selbsthilfe in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Das Team informiert und berät Menschen, die an Selbsthilfegruppen interessiert sind. Zielgruppe sind Betroffene, Angehörige und professionelle Akteurinnen und Akteure.

Kontakt: Heidelberger Selbsthilfebüro, Alte Eppelheimer Str. 40/1, 69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 18 42 90; info@selbsthilfe-heidelberg.de; www.selbsthilfe-heidelberg.de.

Suchtselbsthilfegruppen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis

Die Suchtselbsthilfegruppen in der Region sind in Arbeitsweise und Struktur unterschiedlich aufgestellt. Sie treffen sich an unterschiedlichen Standorten im Rhein-Neckar-Kreis. Alle haben eine lange Tradition und oft langjährige Mitglieder. Die Gruppen lassen sich wie folgt unterteilen:

- Anonyme Gruppen
- Blaukreuzgruppen in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis
- Gruppen beim bwlV Renchen
- Kreuzbundgruppen in Heidelberg und Schwetzingen

Treffen der Anonymen Alkoholiker (A. A.) gibt es an den Standorten Hockenheim und Weinheim sowie fast täglich in Heidelberg. Die „Alcoholics Anonymous“ sind ebenso mit mehreren englischsprachigen Treffen in Heidelberg vertreten.

Auch sogenannte „Al-Anon“, anonyme (Selbsthilfe-) Familiengruppen für Angehörige von Alkoholkranken gibt es in Heidelberg. „Al-Anon“ (Selbsthilfe-) Familiengruppen („Alcoholics Anonymous Family Groups“) sind eine in den Vereinigten Staaten gegründete weltweite Selbsthilfeorganisation

von Angehörigen alkoholkranker Menschen, deren Hauptanliegen es ist, den Angehörigen zu helfen. Es gibt ca. 24.000 Al-Anon-Gruppen in über 115 Ländern, davon in Deutschland 500 dieser Selbsthilfegruppen, die sich regelmäßig treffen.

Blaukreuzgruppen gibt es in folgenden Gruppenarten: Gemeinsame Gruppen für Betroffene und Angehörige, Frauengruppen, junge Menschen-Gruppen, sowie eine Spielsuchtgruppe an den Standorten Heidelberg, Schwetzingen, Wiesloch und Weinheim. Kontakt: 06221 / 14 98 20, info@heidelberger-suchtberatung.de

Die Fachstelle Sucht des bwlv Renchen hält mit Selbsthilfegruppen in Heidelberg und Wiesloch auch ein spezielles Angebot für junge Menschen vor. Kontakt: FS-Heidelberg@bw-lv.de; FS-Wiesloch@bw-lv.de

Der Kreuzbund e.V. Heidelberg organisiert Gruppen für Betroffene und Angehörige, sowie eine Frauengruppe. Kontakt: Tel. 06222 / 58 79 222; <http://www.kreuzbund.de>

6.1 Ziele und Empfehlungen

Für die Selbsthilfe im Bereich der Suchtproblematiken ist ein vielfältiges Angebot im Rhein-Neckar-Kreis anzustreben. Anhand der im Suchthilfenetzwerk am 13.09.2021 formulierten Bedarfe sollen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfeanbieter Gespräche zur möglichen Schaffung neuer Angebote geführt werden.

7. Wohnformen für suchtkranke Menschen im Rhein-Neckar-Kreis

7.1 Ambulant und intensiv ambulant betreutes Wohnen

Die Angebote des ambulant betreuten Wohnens (ABW) und intensiv ambulant betreuten Wohnens (IABW) richten sich an Erwachsene mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung, also auch an suchtkranke Menschen.

Das betreute Einzel- und Paarwohnen sowie das betreute Wohnen in Wohngemeinschaften sind Angebote für Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht, nicht mehr oder nicht selbstständig ohne ein gewisses Maß an Unterstützung leben können.

Das ABW soll ein möglichst selbständiges Leben der Menschen ermöglichen. Ein bedarfsorientiertes, breites Unterstützungsspektrum hilft bei der täglichen Lebensführung, im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung. Die Fachkräfte beraten und begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner und koordinieren die verschiedenen Hilfen.

Für Betroffene, die einen größeren Unterstützungsbedarf aufweisen, als dies beim ambulant betreuten Wohnen möglich ist, jedoch nicht stationär versorgt werden müssen, gibt es im Rhein-Neckar-Kreis auch Angebote des IABW mit verbessertem Betreuungsschlüssel. Durch die intensivere Unterstützungsform sollen stationäre Maßnahmen verhindert oder die Rückkehr in eine ambulante Wohnform ermöglicht werden.

Das betreute Wohnen kann im Anschluss an die Entgiftungsbehandlung, idealerweise nach einer zusätzlichen Rehabilitation durchgeführt werden. Die meisten Angebote für ABW im Rhein-Neckar-Kreis sind vorrangig auf psychisch kranke Menschen ohne ausgeprägte Suchtproblematik ausgerichtet. Menschen mit Suchterkrankung befinden sich nur zu einem geringen Anteil in diesen ambulanten Wohnformen.

Anbieter des ABW und IABW im Rhein-Neckar-Kreis, die psychisch kranke sowie suchtkranke Menschen nach der Entzugsbehandlung oder/und Rehabilitation aufnehmen, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes der AWO (Arbeiterwohlfahrt) Kreisverband Rhein-Neckar e.V., die bwl v gmbH Karlsruhe, der Bürgerkreis Sinsheim e.V., St. Thomas e.V.³⁶, das PZN³⁷ sowie der Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.³⁸.

³⁶ Der Träger St. Thomas bietet jeweils eine Wohngruppe ABW für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre in Reilingen sowie IABW für junge Menschen von 18 bis 30 Jahren in Oftersheim an.

³⁷ vgl. Sozial- und Teilhabeplan des Rhein-Neckar-Kreises, 2018: Angebot des intensiv ambulant betreuten Wohnens im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

³⁸ Der SPHV Wiesloch e.V. bietet ABW an, hält aber keine Plätze für suchtkranke Personen vor, da keine Leistungsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis besteht. In den ambulant betreuten Wohnformen des SPHV befinden sich jedoch auch Personen mit der Zweitdiagnose Sucht.

Ambulant betreute Wohnformen speziell für suchtkranke Menschen werden im Rhein-Neckar-Kreis von zwei Trägern angeboten: dem bwlV Karlsruhe in Wiesloch und der AWO Mannheim (Bruno-Fritsch-Haus) in Weinheim (vgl. hierzu 7.2).

Eine besondere Rolle bei Suchterkrankten spielen auch die Doppeldiagnosen, betroffen hiervon sind Menschen, die sowohl eine Suchterkrankung, als auch eine psychische Erkrankung (psychische Erkrankung mit Komorbidität Sucht) aufweisen.

In fast allen Einrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis ist die Nutzung des ambulant betreuten Wohnens auch für Menschen mit Doppeldiagnosen möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die psychische Erkrankung vordergründig ist (Hauptdiagnose). Derzeit weisen 10% bis 30% der Bewohnerinnen und Bewohner der Angebote des betreuten und intensiv betreuten Wohnens im Rhein-Neckar-Kreis eine Komorbidität auf.³⁹

Patientinnen und Patienten, die in Bezug auf ihre Suchterkrankung noch instabil sind, können häufig nicht gut in Wohngruppen integriert und angemessen therapiert werden. Für eine Aufnahme im (I)ABW muss die Patientin oder der Patient bereits abstinent und ausreichend stabil sein sowie Mitwirkungsbereitschaft zeigen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann in der Regel keine Aufnahme der Patientinnen und Patienten mit Komorbidität Sucht innerhalb (I)ABW für psychisch kranke Menschen erfolgen.

Besonders für suchtkranke Menschen, die nach der Entgiftungsbehandlung bzw. nach dem Qualifizierten Entzug direkt in das (I)ABW wechseln wollen bzw. sollten, gibt es lange Wartezeiten - in der Regel mehrere Monate bis zu einem Jahr - für einen Platz im ambulant betreuten Wohnen.⁴⁰ Die Betroffenen erleiden während dieser Wartezeit häufig Rückfälle und werden, teilweise wiederholt, akutklinisch versorgt. In einigen Fällen ist auch langfristig keine Unterbringung der Suchterkrankten im (I)ABW möglich.

Alle Anbieter des (I)ABW im Rhein-Neckar-Kreis haben angegeben, dass die Anzahl der Anfragen höher ist als das Angebot, das sie zur Verfügung stellen können. Es gibt daher Wartelisten für die Aufnahme im ABW und IABW. Zudem besteht laut den Anbietern der Bedarf nach einem spezifischen Angebot für Menschen mit Doppeldiagnosen im Rhein-Neckar-Kreis.

Patientinnen und Patienten mit schwierigen, langandauernden Krankheitsverläufen, Doppeldiagnosen oder/und unzureichender Mitwirkung müssen häufig in Notunterkünften aufgenommen werden oder sind zuletzt von Obdachlosigkeit betroffen. In manchen Fällen gelingt die Aufnahme in einer Einrichtung der Wiedereingliederungshilfe wie z.B. dem Talhof Schriesheim oder dem betreuten Wohnen des Caritasverbands für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. am Standort Schwetzingen.

³⁹ vgl. Befragungen bei sämtlichen Trägern der Angebote des ABW im Rhein-Neckar-Kreis im Zeitraum 05/2021-07/2021.

⁴⁰ vgl. Auskunft der Klinik für Suchtmedizin sowie dem Psychiatrischen Wohnheim des PZN, 2021.

7.2 Ambulant betreute Wohnformen speziell für suchtkranke Menschen

Wie bereits dargelegt gibt es im Rhein-Neckar-Kreis zwei Anbieter, die ihr Angebot für ABW speziell auf suchtkranke Menschen ausgerichtet haben.

Das ambulant Betreute Wohnen für suchtkranke Menschen des bwlv Renchen/Karlsruhe in Wiesloch

In Wiesloch unterhält der bwlv Renchen zwei Häuser für ABW, in Walldorf ein Haus. Insgesamt stehen damit 20 Plätze für ABW für suchtkranke Menschen zur Verfügung.

Das ABW für suchtkranke Menschen der AWO Rhein-Neckar im Bruno-Fritsch-Haus in Weinheim

In Weinheim stellt der AWO-Kreisverband Rhein-Neckar e.V. 6 Plätze für IABW sowie 18 Plätze für (I)ABW zur Verfügung, davon 10 Plätze in Außenwohngruppen und 8 Plätze in von der AWO angemieteten Wohnungen beziehungsweise eigenen Wohnungen.

Der Zugang zum (I)ABW erfolgt im Anschluss an den vorherigen stationären Wohnplatz in der besonderen Wohnform des Bruno-Frisch-Hauses.

Im Jahr 2020 standen dementsprechend im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt 38 Plätze für ABW und 6 Plätze für IABW für Personen mit einer Suchterkrankung zur Verfügung.

7.3 Angebote der Tagesstruktur

Das Angebot der Tagesstruktur wird hauptsächlich stationär, also innerhalb des Wohnheims vorgehalten, zusätzlich gibt es dieses Angebot auch im ambulant betreuten Bereich.⁴¹

Die Angebotsform „Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen“⁴² richtet sich an Erwachsene mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher Behinderung - also auch an suchtkranke Menschen - die ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht, noch nicht oder nicht mehr erbringen können und somit die Voraussetzung für die Aufnahme in einer Werkstatt nicht erfüllen.

Die Teilnahme am Angebot der Tagesstruktur soll den Betroffenen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch bei komplexem Hilfebedarf ermöglichen, sie bei der Bewältigung ihrer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung unterstützen und eine weitere Verschlechterung des Gesund-

⁴¹ vgl. Sozial- und Teilhabeplan des Rhein-Neckar-Kreises 2018, S. 71.

⁴² vgl. (Verbindliche) Tagesstruktur und Tagesstruktur nach Leistungstyp 1.4.5b nach Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII.

heitszustandes vermeiden. Je nach Erkrankung und Erkrankungsverlauf sollen die Betroffenen insofern gefördert werden, als dass eine Beschäftigung in einer Werkstatt oder sogar auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- bzw. langfristig wieder möglich wird.

Im Rhein-Neckar-Kreis war 2015 die Hauptdiagnose Sucht die zweithäufigste Diagnose derjenigen Menschen, die ein Angebot der Tagesstruktur wahrgenommen haben.⁴³ Zurzeit werden hierfür Plätze von der AWO (Arbeiterwohlfahrt) Kreisverband Rhein-Neckar e.V., dem bwlvg GmbH Karlsruhe, dem Bürgerkreis Sinsheim e.V., St. Thomas e.V., dem PZN sowie dem Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. vorgehalten.

7.4 Besondere Wohnformen

Wohn- und Pflegeheime der GRN-Betreuungszentren Weinheim und Sinsheim

Im Rhein-Neckar-Kreis bieten die Betreuungszentren Weinheim und Sinsheim Wohn- und Pflegeheime an. Diese besonderen Wohnformen werden für Menschen mit chronisch-psychischer Erkrankung zu ihrer umfangreichen Unterstützung benötigt. Für diese Gruppe ist ein ABW nicht mehr möglich. Zum Teil erfolgt die Unterbringung in geschlossenen Bereichen.⁴⁴ Speziell für die Suchterkrankten in diesem Kollektiv wird angestrebt, kontinuierlich die Bedarfslage für diese besonderen Wohnformen zu erfassen.

7.5 Unterstützung für Wohnungslose

Suchterkrankungen weisen im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit eine sich wechselseitig bedingende Doppelbelastung auf, da für Wohnungslose der Zugang zur Gesundheitsversorgung häufig erschwert wird. Die soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung durch die Suchterkrankung wird durch die Wohnungslosigkeit häufig noch verstärkt.⁴⁵

Eine Fachberatungsstelle für Wohnungslose im Rhein-Neckar-Kreis befindet sich im Planungsraum Wiesloch/Leimen. Die entsprechende Örtlichkeit in Walldorf dient zudem auch als Begegnungsstätte für wohnungslose Menschen und arbeitet unter anderem mit Streetworkern zusammen, um den Betroffenen gezielt helfen zu können.

Der Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. betreibt zudem zwei Wohnungslosenhilfen an den Standorten Weinheim und Schwetzingen. Weitere Angebote für Wohnungslose im Rhein-Neckar-Kreis können auch dem Wegweiser „Wo gibt's Hilfe bei Wohnungsnot?“ der Metropolregion

⁴³ vgl. Sozial- und Teilhabeplan des Rhein-Neckar-Kreises 2018, S. 71.

⁴⁴ vgl. Fußnote 43.

⁴⁵ vgl. Hilfe für Wohnungslose Menschen. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/soziale-leistungen/wohnungslosenhilfe/> Abrufdatum 25.10.2021.

Rhein-Neckar entnommen werden.⁴⁶ Für die Verbesserung der Lebenssituation der wohnungslosen Suchterkrankten ist eine künftige Wohnungslosenhilfeplanung im Rhein-Neckar-Kreis vorgesehen.

7.6 Ziele und Empfehlungen

Vor allem (I)ABW leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen. Wichtig ist eine frühzeitige Ermöglichung der Wahrnehmung eines solchen Angebots. Die Suchthilfeplanung strebt insoweit insbesondere die Verkürzung der Wartezeiten und den Ausbau der bestehenden Angebote an.

In diesem Zusammenhang ist auch nochmals auf die Empfehlungen des Sozial- und Teilhabeplans des Rhein-Neckar-Kreises hinzuweisen:

Insbesondere „im nördlichen Kreisgebiet sollte ein Angebot des ABW Sucht vorgehalten werden, das direkt zugänglich ist und kein stationäres Setting vorab (gemeint ist, dass die Betroffenen nicht vorher stationär im Bruno-Fritsch-Haus gewohnt haben müssen) voraussetzt“⁴⁷.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und zusätzlicher Suchterkrankung (Doppeldiagnosen) haben häufig einen höheren Unterstützungsbedarf. Um diesen auch ambulant decken zu können, sollte ein Angebot des IABW speziell für Menschen mit Doppeldiagnosen im Rhein-Neckar-Kreis eingerichtet werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an ABW und IABW für die Patientinnen und Patienten mit Suchterkrankungen sowie Doppeldiagnosen im Rhein-Neckar-Kreis weiter steigt und unzureichend gedeckt werden kann.

Für eine gute Planbarkeit wird in der künftigen Fortschreibung der Suchthilfeplanung der genaue Bedarf, d.h. die Anzahl der benötigten Plätze für suchtkranke Menschen sowie suchtkranken Menschen mit Komorbidität erhoben werden.

⁴⁶ vgl. Fachberatung Plattform Walldorf (2020). Wo gibt's Hilfe bei Wohnungsnot? Wegweiser für den Rhein-Neckar-Kreis. Hrsg.: Metropolregion Rhein-Neckar, Wiedereingliederungshilfe evangelische Stadtmission Heidelberg.

⁴⁷ vgl. Sozial- und Teilhabeplan des Rhein-Neckar-Kreises 2018, S. 134.

8. Suchtprävention im Rhein-Neckar-Kreis

Suchtprävention ist das Bestreben, entsprechende Zielgruppen frühzeitig so zu erreichen, dass eine Suchtentwicklung möglichst vermieden werden kann. Neben der Information ist hierbei auch die Stärkung der Resilienz zielführend.

Je jünger die angesprochene Zielgruppe ist beziehungsweise je früher eine entsprechende Zielgruppe erreicht werden kann, desto größer ist die Chance, diese Zielsetzung über präventive Maßnahmen zu erreichen. Eine besonders wichtige Rolle spielen hierbei natürlich Kinder und Jugendliche, die zum Teil sehr frühzeitig mit ganz unterschiedlichen Suchtmitteln und Süchten in Kontakt kommen. Aus diesem Grund haben wir uns bei der vorliegenden Suchthilfeplanung zunächst auf diese Zielgruppe konzentriert. In der weiteren Suchthilfeplanung sollen weitere Bedarfsgruppen ausgewählt werden.

Bereiche und Orte, an welchen Suchtprävention im Rhein-Neckar-Kreis stattfindet, sind beispielsweise Kindertagesstätten, Betriebe, Sportvereine, Jugendtreffs und Schulen.

8.1 Suchtprävention für Kinder suchtkranker Eltern

Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei den Kindern und Jugendlichen, speziell Kindern, bei welchen mindestens ein Elternteil an einer Suchterkrankung leidet. Diese Kinder wachsen in einem Multiproblemkontext auf, der sie stark überfordert und hohe gesundheitliche und psychische Belastungen mit sich bringt.⁴⁸

Wie bereits eingangs dargestellt, gibt es im Rhein-Neckar-Kreis statistisch rund 20.000 Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil von einer Suchterkrankung betroffen ist.

Diese Kinder tragen ein hohes Risiko, selbst ebenso eine Suchterkrankung zu entwickeln. Dies lässt sich für etwa ein Drittel bereits voraussagen, ein weiteres Drittel dieser Kinder entwickelt eine andere psychische Erkrankung.⁴⁹ Die Gruppe der Kinder suchtkranker Eltern ist daher eine wichtige Zielgruppe für die Suchtprävention im Rhein-Neckar-Kreis. Dementsprechend früh hat sich der Rhein-Neckar-Kreis daher mit ebendieser Zielgruppe befasst.

Die gute Nachricht: Die Entwicklung der betroffenen Kinder ist positiv beeinflussbar.⁵⁰ Der Erfolg der Suchtprävention hängt wesentlich davon ab, wie früh die Zielgruppe erreicht werden kann. Dies

⁴⁸ vgl. Positionspapier der Landesstelle für Suchtfragen „Für Kinder suchtkranker Eltern Hilfe systematisieren“ Siehe https://lss-bw.de/wp-content/uploads/2020/09/1809_lssbw_publikation_positiospapier_KsE.pdf, S. 3, Abrufdatum: 25.10.2021.

⁴⁹ vgl. Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2020, S. 34.

⁵⁰ vgl. Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Drogen- und Suchtbericht 2017, S. 92 - 97; Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2020, S. 34.

kann durch ein starkes Netzwerk von Institutionen geschehen, die mit den Kindern im dauernden Kontakt sind - also vor allem Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe.⁵¹

Das durch die Bundesregierung eingesetzte Expertengremium „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ (AG KpKE: Arbeitsgemeinschaft Kinder psychisch und suchtkranker Eltern) hat daher in dessen Abschlussbericht 2020 eine Reihe von Empfehlungen vorgelegt, u. a. zum Aufbau systemübergreifender Netzwerke, dem besseren Zugang von Kindern und Jugendlichen zu präventiven Leistungen und der Verbesserung der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe und Gesundheitswesen⁵². Speziell auch die Wirksamkeit von Programmen wie z. B. dem „Trampolin-Projekt“⁵³ für Kinder suchtkranker Eltern wurde bereits wissenschaftlich bestätigt.⁵⁴

Für den Rhein-Neckar-Kreis wurde bereits im Jahr 2017 geprüft, ob und welche Angebote, Maßnahmen und Kooperationen es bereits gibt, um die Situation der Kinder suchtkranker Eltern im Rhein-Neckar-Kreis zu verbessern.

Seit 2015 gibt es im Rhein-Neckar-Kreis das Projekt „Schulterschluss“, eine Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive des Landes Baden-Württemberg für Kinder suchtbelasteter Familien. Koordiniert wird das Projekt von der Landesstelle für Suchtfragen (LSS)⁵⁵, gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Zielsetzungen des Projekts „Schulterschluss I“, das sich vor allem an Mitarbeitende der Jugendhilfe und Suchthilfe wandte, waren die Initiierung, Stärkung und der nachhaltige Ausbau gemeinsamen Handelns der Jugend- und Suchthilfe, die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen zwischen diesen Bereichen sowie die Erhöhung der Erreichbarkeit von Kindern suchtbelasteter Familien.⁵⁶

Im Jahr 2018 hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Schulterschluss II“ gefördert.⁵⁷ Für Kommunen wie den Rhein-Neckar-Kreis, die bereits an „Schulterschluss I“ teilgenommen und daher „Schulterschluss“-Standort waren, bestand nun die Möglichkeit, ihre Netzwerke zu verstetigen und auszubauen. Die Umsetzung von „Schulterschluss II“ im Rhein-Neckar-Kreis erfolgte am 18.12.2018 durch die Kommunale Suchtbeauftragte. In einem gemeinsamen Seminar aller Netzwerkmitglieder wurde der Vertiefungsbaustein „Institutsübergreifende Fallarbeit“ aufgenommen.

⁵¹ vgl. Positionspapier der Landesstelle für Suchtfragen „Für Kinder suchtkranker Eltern Hilfe systematisieren“ Siehe https://lss-bw.de/wp-content/uploads/2020/09/1809_lssbw_publikation_positiospapier_KsE.pdf, S. 4.

⁵² vgl. Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2020, S. 35.

⁵³ <https://lss-bw.de/projekte/trampolin/> Abrufdatum: 25.10.2021.

⁵⁴ vgl. Bröning, S. et al. 2012. Targeting children of substance-using parents with the community-based group intervention TRAMPOLINE: a randomised and controlled trial. BMC Public Health 2012;12:223; Ruths S. et al. 2013. Präventive Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien - eine bundesweite Bestandsaufnahme. Georg Thieme Verlag, Berlin.

⁵⁵ vgl. LSS der Liga der freien Wohlfahrtspflege für Suchtfragen e.V.

⁵⁶ https://lss-bw.de/wp-content/uploads/2020/09/1701_lssbw_projekte_schulterschluss_nachbefragung.pdf Abrufdatum: 25.10.2021.

⁵⁷ vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/schulterschluss-ii-durch-kooperation-hilfen-fuer-kinder-suchtkranker-eltern-verbessern/> Abrufdatum: 25.10.2021.

Bereits im Oktober 2017 wurde das Thema „Kinder suchtkranker Eltern“ in die Kommunale Gesundheitskonferenz Rhein-Neckar-Kreis & Heidelberg (KGK) aufgenommen. Dort bildete sich eine Arbeitsgruppe, die sich der Kinder sowohl psychisch- als auch suchtkranker Eltern gleichermaßen widmete und die Möglichkeiten eines gemeinsamen Angebots für beide Gruppen von Kindern eruierte.

Anschließend wurden Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit eruiert, u. a. die Intensivierung des Austausches zwischen Jugendämtern und Suchtberatungsstellen sowie die Fortführung des Arbeitskreises „Schulterschluss I“ unter Einbezug weiterer Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).⁵⁸

2021 hat sich die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ der KGK mit dem bereits bestehenden „Forum Kinder psychisch kranker Eltern“ nun zusammengeschlossen - insbesondere mit der Zielsetzung, die Versorgung der Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern im Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg u. a. in Form eines Ausbaus der Angebote für diese Gruppe zu verbessern.

Seit März 2021 existiert daneben das von der Dietmar-Hopp-Stiftung geförderte Pilotprojekt „Stark im Sturm“, welches eine effektivere Unterstützung von Kindern sucht- und psychisch kranker Eltern ermöglichen soll. Durch die Initiative des Zentralinstituts für psychische Gesundheit (ZI) in Mannheim, der Klinik für Suchttherapie und Entwöhnung des PZN und des Universitätsklinikums Heidelberg sollen auf den jeweiligen Klinikstationen Kinderbeauftragte etabliert, die Vernetzung von Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen gefördert und die Bereitschaft der Betroffenen, Hilfe anzunehmen, gestärkt werden.

Angebote für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern im Rhein-Neckar-Kreis

Ganz allgemein ist zunächst festzuhalten, dass selbstredend im Falle von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit und Substitution von Klientinnen und Klienten mit Kindern die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis regelmäßig bereits das zuständige Jugendamt einschalten, um eine Hilfestellung für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es zudem drei Beratungs- und Betreuungsangebote für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern: „Rückenwind“ in Weinheim, „Starke Familien“ in Sinsheim und „Auryn“ in Wiesloch. Zusätzlich stellt die Suchtberatungsstelle der Stadtmission Heidelberg, die auch im Rhein-Neckar-Kreis tätig ist, am Standort Heidelberg die Angebote „Trampolin“ sowie die „Franziskus-Kinder“ zur Verfügung.

⁵⁸ vgl. Protokoll der Veranstaltung „Schulterschluss II“ - Kooperation von Jugendhilfe und Suchthilfe am 18.12.2018 im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Das Angebot „Rückenwind“ in Weinheim

Die psychologische Familien- und Erziehungsberatung in Weinheim bietet die Gruppe „Rückenwind“ an, die sich an Kinder psychisch belasteter und suchtkranker Eltern richtet. An diesem Gruppenangebot nehmen bis zu sechs Kinder ab sieben Jahren teil. Das kostenlose Angebot beinhaltet acht jeweils zweistündige Gruppentermine, welchen ein Familiengespräch vorausgeht und ein abschließendes Familiengespräch nachfolgt. In dem geschützten Raum der Gruppe können die Kinder andere Kinder in ähnlicher Situation kennenlernen, sich mit ihnen austauschen und über ihre Gefühle reden. Durch das Angebot sollen die Kinder Unbeschwertheit erleben, ihr Selbstvertrauen stärken und in der Gruppe zusammen ihre Freizeit gestalten. Des Weiteren erhalten die Kinder kindgerechte Informationen zur Situation ihrer Eltern.

Das Angebot „Starke Familien“ in Sinsheim

Das Projekt „Starke Familien“ ist ein Angebot der Psychologischen Beratungsstelle des ev. Kirchenbezirks Kraichgau und des Bürgerkreises für psychosoziale Arbeit e.V.

Im Rahmen des Projekts werden 20 bis 30 Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch belasteten und suchtkranken Elternteil über verschiedene Gruppen erreicht. Eine spielpädagogische Gruppe wird wöchentlich für Kinder im Alter von sieben bis 13 Jahren angeboten. Die Gruppengröße beträgt sechs bis acht Kinder. Die spielpädagogische Gruppe hat eine Durchlaufzeit von vier bis fünf Monaten. In dieser Zeit lernen die Kinder ihre Emotionen zu regulieren, sich in schwierigen Situationen auch Hilfe zu suchen und erhalten kindgerechte Informationen zu den Erkrankungen der Eltern.

Für Jugendliche gibt es Einzelcoachings, in denen die Jugendlichen Unterstützung in schwierigen Situationen erhalten und die sich beim Umfang nach dem Bedarf der Jugendlichen richten. Zudem können auch ehemalige Gruppenmitglieder weitere Unterstützung in einer weiteren Gruppe erhalten. Und auch für die Eltern gibt es ein ergänzendes Gruppenangebot, an dem bis zu acht Eltern teilnehmen können.

Etwa ein Viertel bis ein Drittel der Kinder in diesem Projekt haben einen suchtkranken Elternteil. Die hierbei am häufigsten vertretene Abhängigkeit ist die Alkoholabhängigkeit gefolgt von der Cannabisabhängigkeit.

Das Angebot „Auryn“ des SPHV Rhein-Neckar e.V. in Wiesloch

Das Präventionsprogramm „Auryn“ richtet sich an Kinder mit psychisch erkrankten Eltern. Bisher konnten noch keine Kinder suchtkranker Eltern aufgenommen werden, prinzipiell ist das Angebot jedoch auch für diese Gruppe offen. Das Programm „Auryn“ beinhaltet elf Gruppentermine sowie

ein Familiengespräch vor dem letzten Gruppentermin. An den Gruppen nehmen fünf bis acht Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren teil. Neben dem Kennenlernen und der kindgerechten Aufklärung über psychische Erkrankungen werden die Kinder in ihrer Emotionsregulation unterstützt und erstellen beispielsweise eine Box, deren Inhalte den Kindern in schwierigen Situationen Halt geben und sie an ihre Stärken erinnern soll. Diese Box enthält aber auch Kontakte, welche die Kinder in Krisenzeiten anrufen oder aufsuchen können.

Die Angebote „Trampolin“ und die „Franziskus-Kinder“ der Stadtmission Heidelberg

Das Programm „Trampolin“ ist an Kinder suchtkranker Eltern zwischen acht und zwölf Jahren gerichtet und hat eine Gruppengröße von bis zu neun Kindern. In den wöchentlich stattfindenden Gruppenterminen (insgesamt neun Termine) können sich die Kinder mit anderen Kindern in ähnlicher Lage austauschen, werden gestärkt, kindgerecht über die Suchterkrankung ihrer Eltern aufgeklärt und erarbeiten Problemlösungsschemata. Im Rahmen des Programms ist auch ein Elternabend oder ein Einzelgespräch mit den Eltern geplant.

Die Stadtmission Heidelberg bietet außerdem die „Franziskus-Kindergruppe“ an, die nur bei Bedarf mehrerer Gleichaltriger zustande kommt. Diese Gruppe mit bis zu vier Kindern etwa gleichen Alters (in der Vergangenheit Jugendgruppen bis 19 Jahre) richtet sich inhaltlich nach den Wünschen der Kinder. Hier können kunsttherapeutische Ansätze, Spiel und Bewegung oder der Austausch in der Gruppe gewählt werden.

Stationäre Rehabilitationsangebote

Stationäre Rehabilitationsangebote für Kinder suchtkranker Eltern gibt es im Rhein-Neckar-Kreis nicht. Dennoch sind für eine gute Versorgung der Kinder suchtkranker Eltern solche unter anderem stationäre Rehabilitationsangebote, welche die Behandlung der Kinder einschließen, von ausgesprochener Wichtigkeit. Ein Beispiel guter Praxis ist die Kraichtal-Klinik in Oberacker, die ein Angebot für suchtkranke Mütter von Kindern von null bis sechs Jahren vorhält. Einen wichtigen Bedarf stellt auch ein Rehabilitationsangebot für suchtkranke Eltern mit Kindern im Schulalter dar. Einen solches Angebot macht der Therapieverbund Ludwigsmühle in der Fachklinik Villa Maria in Landau/Pfalz. Die Besonderheit liegt hier auch in der heilpädagogischen Mitbehandlung der Kinder. Im angeschlossenen Kinderhaus Villa Maria besuchen die Kinder für die Dauer der Behandlung ihrer Eltern (inklusive Adaption fünf bis zehn Monate) eine Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII mit einem umfassenden heilpädagogischen Angebot sowie der Möglichkeit des Schulbesuchs.

8.2 Suchtprävention an den Schulen im Rhein-Neckar-Kreis

Eine weitere Gruppe, die in diesem Kontext in den Blick genommen werden muss, ist die große Gruppe der Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Rhein-Neckar-Kreis. Ort der Suchtprävention ist hier das Setting Schule. Der Vorteil dieses Settings liegt insbesondere in der fast vollständigen Erreichbarkeit der Zielgruppe der sechs bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen durch die entsprechenden Suchtpräventionsmaßnahmen. Der Altersbereich ist von der Schulart und damit der Dauer des Schulbesuchs abhängig. Suchtprävention beginnt häufig erst in den weiterführenden Schulen, also ab den 5. Klassen bzw. mit etwa zehn Jahren. Ein früherer Zeitpunkt des Beginns der Suchtprävention ist jedoch schon im Grundschulalter sinnvoll.

In den Schulen im Kreis werden zum Teil bereits bestimmte Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen einer entsprechenden Befragung durch die Kommunale Suchtbeauftragte, die sich in den Jahren 2019 und 2020 an Schulen im Rhein-Neckar-Kreis wandte, stellte sich heraus, dass ein solches Präventionsangebot mehr als die Hälfte der - an der Befragung teilnehmenden Schulen - vorhalten.

Zielsetzung der Befragung war es, die Situation der Suchtprävention an den Schulen im Rhein-Neckar-Kreis zu erfassen.

Insgesamt haben 212 Schulen einen Fragebogen⁵⁹ erhalten, davon haben sich 79 Schulen mit einem vollständig ausgefüllten Fragebogen zurückgemeldet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 37%.

Unterstützt wurde das Projekt von der AOK Rhein-Neckar-Odenwald sowie von den Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)⁶⁰, Regionalstelle Mannheim des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Befragung der Schulen im Rhein-Neckar-Kreis hat folgende Fragestellungen umfasst:

- Schultypus
- an der Schule durchgeführte Präventionsprogramme
- Vorhandensein eines (Sucht-) Präventionskonzeptes an der Schule
- Vorhandensein von Handlungsleitfaden für suchtbezogene Vorfälle
- Unterstützung der Schule bei der Suchtprävention durch externe Einrichtungen und/oder Personen

⁵⁹ Der Fragebogen ist im Anhang IV beigefügt.

⁶⁰ vgl. <https://zsl-bw.de/Lde/Startseite>; <https://zsl-bw.de/Lde/Startseite/ueber-das-zsl/regionalstelle-mannheim>
Abrufdatum: 25.10.2021.

- gewünschte Unterstützung der Schulen nach Themenbereichen

Nachfolgend wird die Auswertung des Fragebogens an die Schulen dargestellt. Wie Abbildung 17 zeigt, haben im wesentlichen Grundschulen beziehungsweise Werkrealschulen an dieser Befragung teilgenommen. Die vergleichsweise hohe Teilnehmerzahl der Grund- und Werkrealschulen an der Befragung ergibt sich aus der insoweit insgesamt höheren Anzahl dieses Schultypus im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zu anderen Schultypen.

Auswertung der Befragung der Schulen im Rhein-Neckar-Kreises zur Suchtprävention 2019/2020: Teilnahme nach Schultypen (N=79)

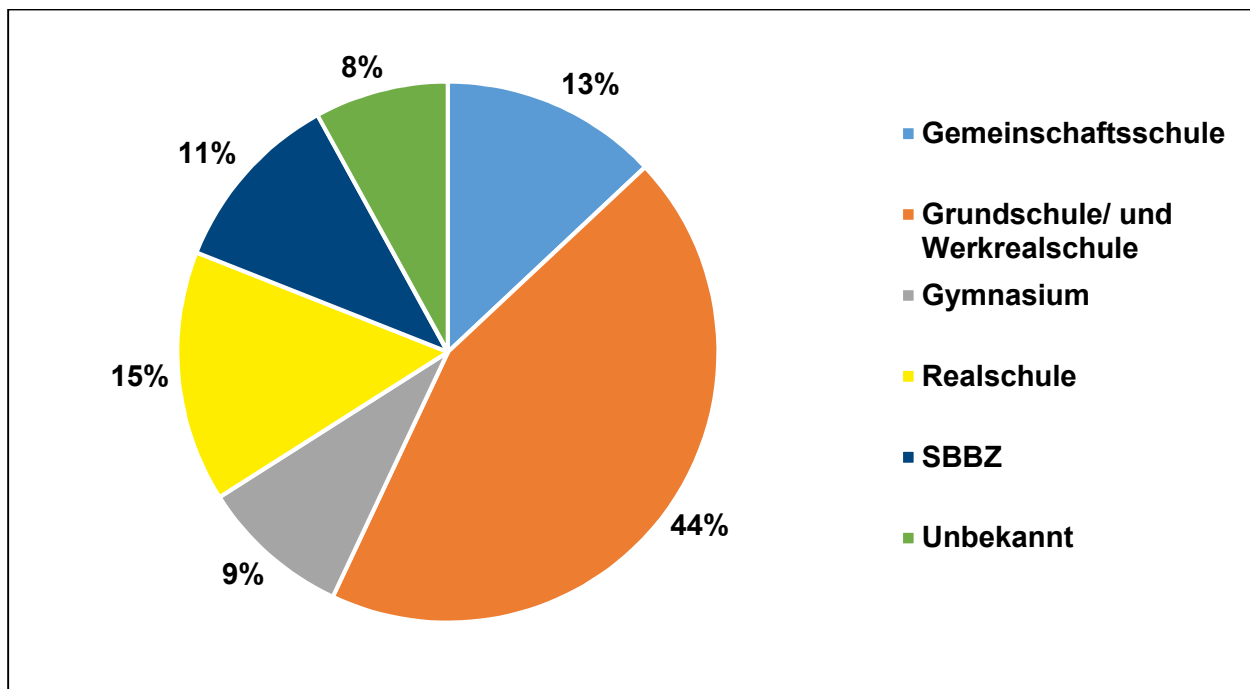


Abbildung 17: Eigene Darstellung. Stand 2020.

Mehr als die Hälfte der Schulen, die an der Befragung teilgenommen haben, gaben an, ein bestimmtes suchtpäventives Programm durchzuführen. Am häufigsten vertreten sind die Projekte „Klasse 2000“ sowie „Be smart, don't start“. „Klasse 2000“ (vgl. Abbildung 18) ist das in Deutschland am weitesten verbreitete Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Das Programm „Be smart, don't start“ richtet sich mit der Zielsetzung, nicht mit dem Rauchen zu beginnen an alle Schulklassen.

Etwa ein Drittel der teilnehmenden Schulen verfügt über einen Handlungsleitfaden bei konkreten Vorfällen von Suchtverhalten im schulischen Kontext (vgl. Abbildung 19).

(Sucht-) Präventive Programme: Insgesamt 48 von 79 Schulen gaben an, ein bestimmtes (sucht-) präventives Programm durchzuführen.

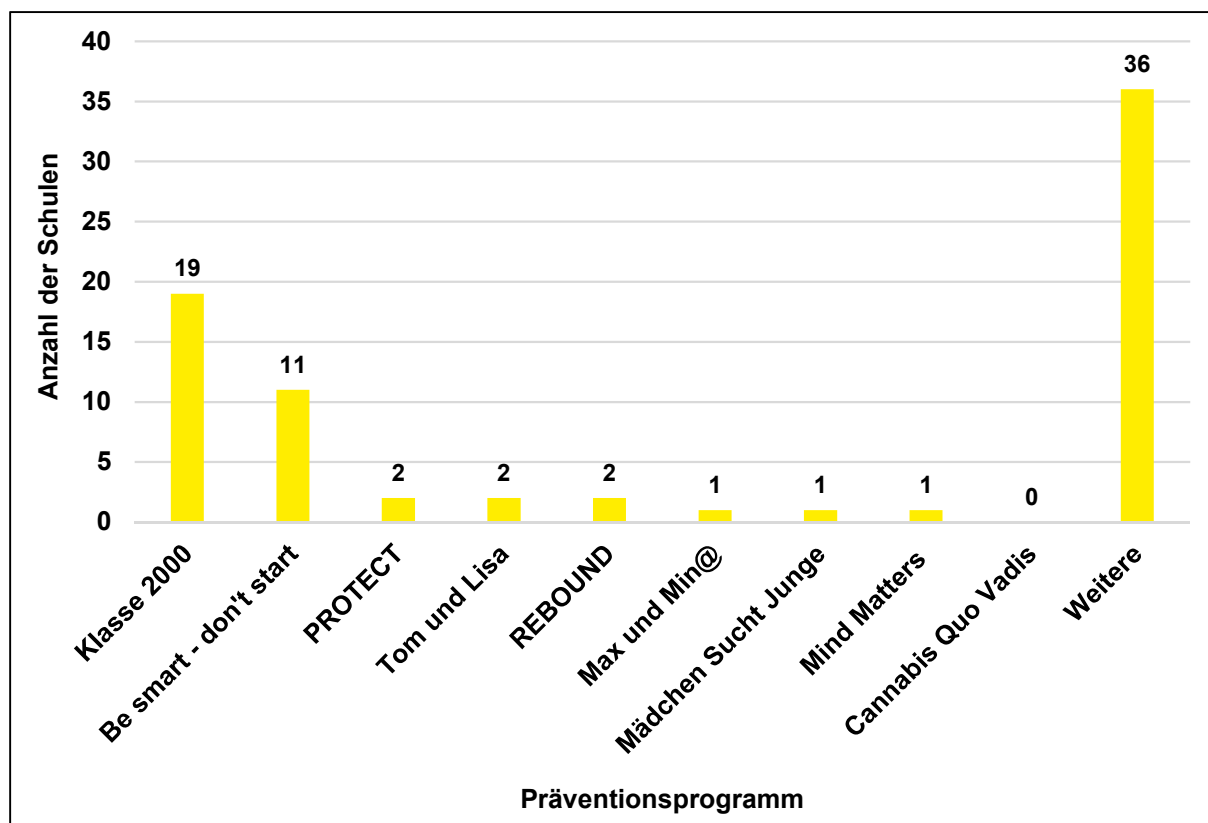


Abbildung 18: Eigene Darstellung. Stand 2020.

Schulen mit (Sucht-) Präventionskonzept bzw. Handlungsleitfaden bei konkreten Vorfällen von Suchtverhalten

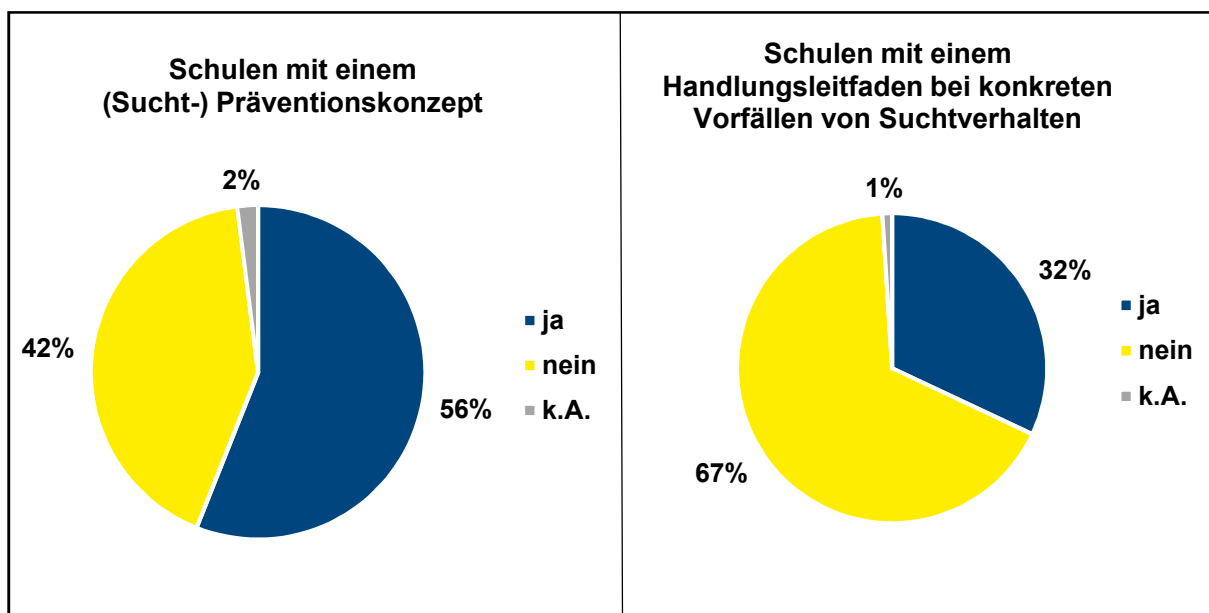


Abbildung 19: Eigene Darstellung, Stand 2020.

Unterstützung und Entlastung im Hinblick auf Suchtprävention erhalten die Schulen bereits auch durch externe Personen und Einrichtungen. 65 von 79 Schulen gaben insoweit an, eine solche Unterstützung zu erhalten: dies geschieht insbesondere durch die Polizei, aber u. a. auch freie Referentinnen und Referenten, Krankenkassen und die Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis, die an den Schulen bestimmte suchtpräventive Angebote gestalten (siehe Abbildung 20).

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim verfügen die acht für den Rhein-Neckar-Kreis verantwortlichen Polizeireviere jeweils über entsprechend fachlich geschulte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter „Prävention“. Das Polizeipräsidium Mannheim kann damit etwa 50% der Schulen im Rhein-Neckar-Kreis mit Angeboten der Prävention versorgen.⁶¹ Dabei orientieren sich die Angebote am jeweiligen Bedarf der Schulen. Neben den Präventionsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler werden auch Informationsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern angeboten.

Etwa die Hälfte der Schulen gab an, sich (weitere) Unterstützung zu bestimmten Themen bei der Suchtprävention zu wünschen (siehe Abbildung 21). Bei nahezu allen Schulen, die sich Unterstützung wünschten, bezog sich dies auf den Bereich des Computerspiel-, Handy- und Internetmissbrauchs, während der Unterstützungsbedarf bezüglich Missbrauch von Alkohol und Drogen sehr viel geringer rangierte. Als Reaktion darauf hat die Kommunale Suchtbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises bereits nach dem ersten Befragungsdurchgang am 10.12.2019 einen Fachtag Medien für Schulen im Landratsamt veranstaltet, der sehr stark nachgefragt war und den Bedarf nach weiteren Unterstützungsangeboten für Schulen im Bereich Medien bestätigt hat. Insbesondere für Grundschulen gibt es hier kaum ausreichende Angebote.

⁶¹ vgl. Mitteilung im Fachgespräch mit dem Polizeipräsidium Mannheim, 2021.

Unterstützung durch andere Personen oder Einrichtungen: 65 von 79 befragten Schulen gaben an, bei der Suchtprävention Unterstützung durch Einrichtungen zu erhalten

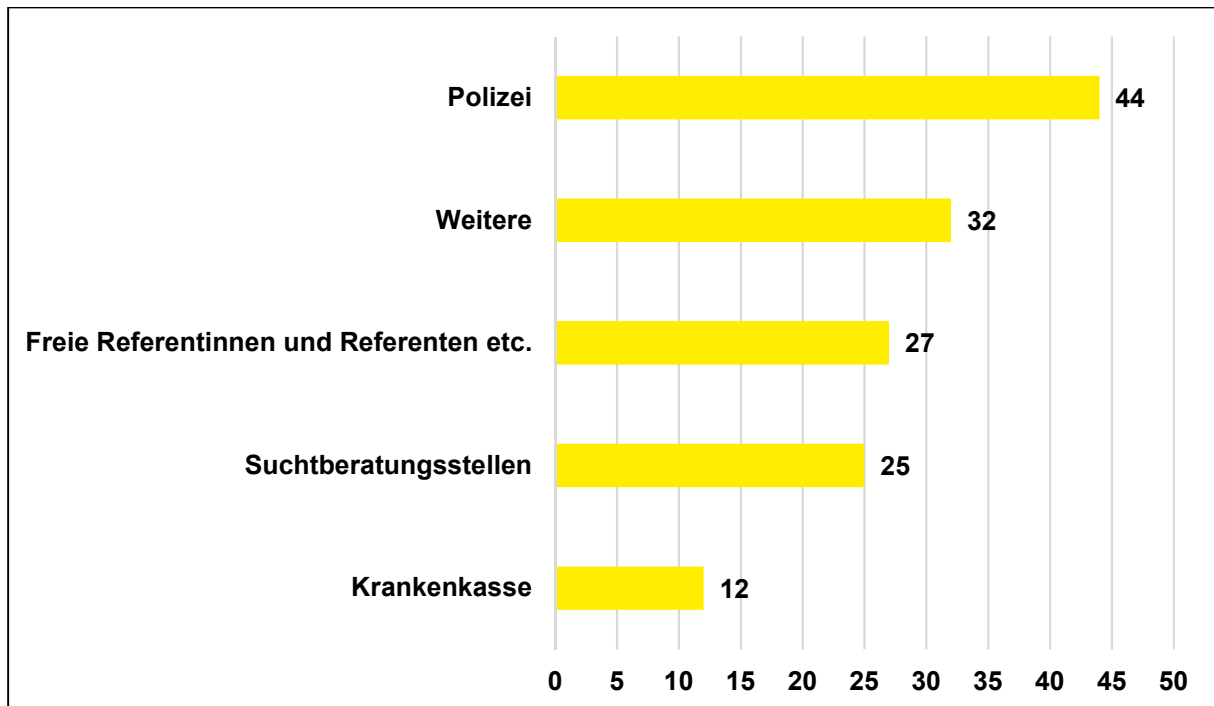


Abbildung 20: Eigene Darstellung. Stand 2020.

Gewünschte Unterstützung nach Themenbereichen: 32 von 79 Schulen gaben an, sich Unterstützung bei der Suchtprävention zu wünschen. Dies betrifft folgende Bereiche:

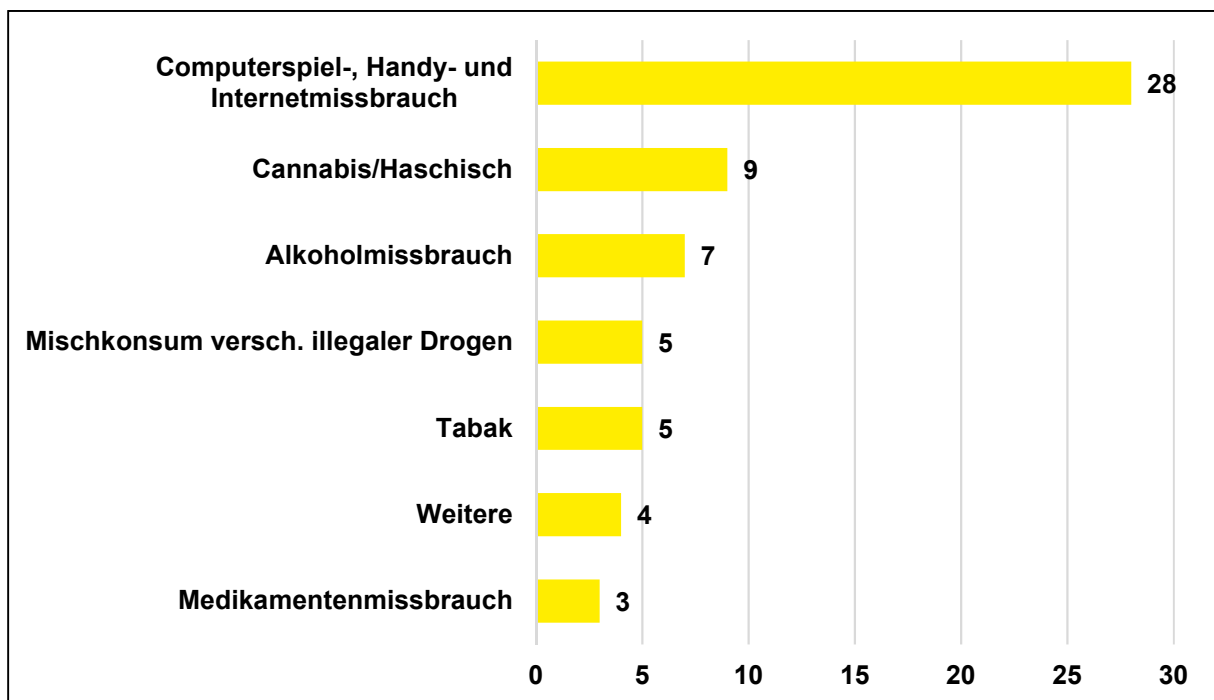


Abbildung 21: Eigene Darstellung. Stand 2020.

8.3 Ziele und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der Situation von Kindern suchtkranker Eltern und der Befragungsergebnisse an den Schulen im Rhein-Neckar-Kreis ist ein flächendeckendes Präventionsangebot zur Vermeidung von Suchtentwicklung in den 5 Planungsräumen anzustreben.

Im Hinblick auf die bereits in den Blick genommene Gruppe der Kinder und Jugendlichen sind insbesondere folgende Empfehlungen maßgebend:

Die Konzeption von möglichen zusätzlichen Gruppenangeboten für Kinder suchtkranker Eltern soll über die Arbeitsgruppe der KGK „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ für eine flächendeckende Versorgung in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern erarbeitet werden.

In sämtlichen Einrichtungen und Angeboten des Rhein-Neckar-Kreises für suchtkranke Menschen sollte bei allen Patientinnen und Patienten routinehaft nachgefragt und nachgeprüft werden, ob (minderjährige) Kinder in der Familie sind und welche Hilfestellungen die Familien erhalten können.

Für eine nachhaltig wirksame Suchtprävention an Schulen sollten die dortigen Maßnahmen gebündelt und in Suchtpräventionskonzepte weiterentwickelt werden.

Es sollten langfristig Angebote der Suchtprävention an sämtlichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis, inklusive den Grundschulen ermöglicht werden. Hier sollen Wege zur Umsetzung und Finanzierung moderiert über das Suchthilfenetzwerk im Austausch von Schulträgern und der Polizei sowie weiteren möglichen Leistungserbringern aufgezeigt werden.

Wichtig für die Suchtprävention ist auch die Schulsozialarbeit der Jugendsozialarbeit nach § 16 SGB VIII. Mit der Zielsetzung eines flächendeckenden Ausbaus der Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis sollen strukturelle Bedingungen geschaffen werden, welche die Entwicklung und das Aufwachsen der Kinder- und Jugendlichen in allen Lebenslagen bestmöglich unterstützen. Hierzu ist ein enger Austausch zwischen der Kommunalen Suchtbeauftragten und dem Amt für Sozialplanung zielführend.

Nach der Auswahl der Zielgruppen „Kinder suchtkranker Eltern“ und „Schülerinnen und Schüler des Rhein-Neckar-Kreises“ müssen in den kommenden Jahren weitere, wichtige Zielgruppen für die Suchtprävention in den Fokus der Suchthilfeplanung rücken. So weist z.B. die Gruppe der 55 bis 65-Jährigen hohe Erkrankungszahlen auf und stellt daher eine wichtige Zielgruppe dar.

Auch die Zielgruppen der Menschen mit Einschränkungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund können die Angebote der Suchtprävention aufgrund vielfältiger Barrieren (u. a. fehlende bauliche Voraussetzungen, sprachliche Hürden, unzureichende Kenntnisse bzgl. des Gesundheitssys-

tems) nicht ausreichend wahrnehmen. Es ist daher zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um auch diese Zielgruppen besser zu erreichen. Diese Themen sollen insbesondere über die KGK aufgegriffen und in Arbeitsgruppen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bezüglich des Bereiches Medien soll über eine Arbeitsgruppe aus dem Suchthilfenetzwerk eine Konzeption entstehen, welche die Möglichkeiten der modernen Medien, z. B. den Einsatz von Multiplikatoren und die Schulung von Netpiloten berücksichtigt, um diesen Bereich in Zukunft besser zu unterstützen.

9. Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis

Die vorliegende Suchthilfeplanung gewährt einen Überblick über die Einrichtungen und Angebote der Suchthilfe und der Suchtprävention im Rhein-Neckar-Kreis.

Für das Kreisgebiet zeigt sich eine solide Versorgungsstruktur mit Stärken insbesondere hinsichtlich des akutklinischen Bereiches.

Bei einem Flächenlandkreis wie dem Rhein-Neckar-Kreis gibt es jedoch neben gut versorgten Regionen auch solche, die im Vergleich weniger gut versorgt sind. Auch dies hat die vorliegende Suchthilfeplanung verdeutlicht.

In Bezug auf den Versorgungsgrad durch die verschiedenen Einrichtungen sowie die Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention in den einzelnen Planungsräumen gibt es ebenfalls im Einzelfall anpassungswürdige Unterschiede.

Nachfolgend sollen nunmehr die wichtigsten Zielsetzungen und Empfehlungen für eine nachhaltige Sicherstellung und ggf. Verbesserung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises nochmals zusammengefasst werden.

Mit Hilfe der Suchthilfeplanung soll in Zukunft allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis ein flächendeckendes Angebot an Suchtberatungsstellen in Orientierung an den 5 Planungsräumen des Rhein-Neckar-Kreises ermöglicht werden. In den Planungsräumen soll ein bedarfsorientiertes Präventionsangebot für unterschiedliche Zielgruppen angeboten und von ebendiesen barrierefrei genutzt werden können. Dazu sollen die Bedarfe in Zukunft empirisch belegt werden, damit fundierte datenbasierte Entscheidungen möglich sind.

Im Einzelnen:

Ambulante Versorgung durch die Suchtberatungsstellen

Ziel ist der Ausbau der wohnortnahen Suchtberatungsangebote. Zur Ermittlung des Bedarfs orientiert sich die Planung an den von den Trägern der Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis erhobenen Bedarfen zur lokalen Versorgungssituation. Unter anderem ist hier der Ausbau der Angebote für suchtbelastete Familien, der ambulanten Nachsorge, der ambulanten Rehabilitation und der aufsuchenden Angebote für die verschiedenen Zielgruppen vorrangig.

Ein erster Schritt zu einer ausgewogenen Beratungsversorgung stellt die Zuweisung der ab dem Jahr 2021 geförderten zusätzlichen Fachkraftstelle an die Stadtmission Heidelberg zur verbesserten Versorgung des Angebots im Planungsraum Sinsheim dar.

Suchtmedizinische Fachpraxen

Durch das altersbedingte Ausscheiden von Suchtmedizinerinnen und Suchtmedizinern ist die Versorgungssituation im Rhein-Neckar-Kreis gefährdet. Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer adäquaten Versorgung.

Für die Entwicklung einer entsprechenden Konzeption soll ein Austausch mit der kassenärztlichen Vereinigung erfolgen.

Angebote der Selbsthilfe für suchtkranke Menschen

Angebote der Selbsthilfe sollen weiterhin unterstützt und in den Planungsräumen ausgebaut werden. Hierzu soll im Rahmen der KGK eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet werden.

Wohnformen für suchtkranke Menschen

Die Unterstützung suchtkranker, besonders hilfsbedürftiger Menschen durch Betreuung in entsprechenden Wohnformen soll dem Bedarf entsprechend möglich gemacht werden.

Für Suchtkranke mit psychiatrischer Komorbidität soll das ambulante und intensiv ambulante betreute Wohnen im Rhein-Neckar-Kreis ausgebaut werden; Wartezeiten sollen somit verkürzt werden. Dies erfordert Gespräche mit den bereits in diesem Bereich tätigen Trägern und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Suchtprävention

Durch die Implementierung entsprechender Angebote soll in allen Lebenswelten schon möglichst im Kindes- und Jugendalter Hilfe bereitgestellt werden, um die Zielgruppe zu stärken. Angebote für Kinder suchtkranker Eltern sollen daher in allen Planungsräumen zur Verfügung stehen.

Es sollen weitere zielgruppenspezifische Präventionsangebote in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Rahmen der KGK und des Suchthilfenetzwerks entwickelt werden.

Abkürzungsverzeichnis

A.A.	Anonyme Alkoholiker
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
AG KpkE	Arbeitsgemeinschaft Kinder psychisch und suchtkranker Eltern
ABW	Ambulant betreutes Wohnen
AI-Anon	Alcoholics Anonymous Family Groups (Selbsthilfe-) Familiengruppen
AWO	Arbeiter-Wohlfahrt
BW	Baden-Württemberg
bwlv	Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH
CMA s	Chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitserkrankte
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft
DRV	Deutsche Rentenversicherung
FreD	Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IABW	Intensiv ambulant betreutes Wohnen
IDBB	Integrierter Diagnose-, Beratungs- und Behandlungsverbund
ISI	Information, Sekundärprävention, Intervention
KGK	Kommunale Gesundheitskonferenz
LSS	Landesstelle für Suchtfragen
MPU	Medizinisch-Psychologische Untersuchung
NPS	Neue psychoaktive Substanzen
PZN	Psychiatrische Zentren Nordbaden
ZI	Zentralinstitut für psychische Gesundheit, Mannheim
ZPP	Zentrum für psychologische Psychotherapie der Universität Heidelberg
ZSL	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Anhang I: Ambulante Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis (Versorgungsstruktur)

Träger	Suchtberatungsstelle	Stellenkapazität (VK) -Landesgefördert -Sonst. Förderung	Standorte/Region	Indikative Schwerpunkte	Besondere Dienste
AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. Oberau 21 79102 Freiburg	SB Heidelberg für den Rhein-Neckar-Kreis Bergheimer Straße 127/1 69115 Heidelberg	- 3 VK Fachkräfte - 0,25 VK Fachkräfte Tagesklinik PZN - 0,63 VK Verwaltungs- kräfte - Honorarkräfte	<u>Hauptstelle:</u> Bergheimer Straße 127/1 69115 Heidelberg <u>Außenstelle:</u> Carl-Benz-Straße 5 68723 Schwetzingen	Legale Suchtmittel, illegale Suchtmittel, pathologi- sches Glücksspiel, proble- matischer Medienkonsum, Substitutionsbegleitung, Ambulante Rehabilitation, Angehörigenberatung, Raucherentwöhnung, MPU-Vorbereitung, Prä- vention (v.a. an Schulen)	Aufsuchende Sucht- und Sozialberatung in der Tagesklinik des PZN Wiesloch in Schwetzingen Aufsuchende Beratung im PZN Wiesloch
Suchtkrankenhilfe der Evangelischen Stadtmission Heidel- berg gGmbH Zeppelinstraße 32 69121 Heidelberg	Heidelberger Suchtbe- ratung - Blaues Kreuz Plöck 16-18 69117 Heidelberg	- 1,75 VK Fachkräfte - 0,3 VK Verwaltungs- kraft - 1,9 VK Fachkraftstel- len - Honorarkräfte Nach- sorge - Honorarkräfte	<u>Hauptstelle:</u> Plöck 16-18 69117 Heidelberg <u>Außenstellen:</u> Werderstraße 1 74889 Sinsheim Friedrich-Ebert-Straße 6 69412 Eberbach Mörikeweg 1 69181 Leimen/St. Ilgen Hauptstraße 105 69168 Wiesloch Ottostraße 17 68766 Hockenheim Hildastraße 4 68723 Schwetzingen	Legale Suchtmittel, illegale Suchtmittel, pathologi- sches Glücksspiel, proble- matischer Medienkonsum, Substitutionsbegleitung, Ambulante Rehabilitation, Nachsorge, Angehörigen- beratung, MPU-Vorberei- tung, Prävention (Schulen/ Firmen), „Trampolin“	Betreuung und Beglei- tung von 23 Selbsthilfe- gruppen in HD und im RNK Aufsuchende Beratung im PZN Wiesloch Betreutes Wohnen (vier Plätze) Frühmotivation im Krankenhaus (Salem und St. Vincentius)

Träger	Suchtberatungsstelle	Stellenkapazität (VK) -Landesgefördert -Sonst. Förderung	Standorte/Region	Indikative Schwerpunkte	Besondere Dienste
bwlv Baden-Württembergi- scher Landesver- band für Prävention und Rehabilitation gGmbH Renchtalstraße 14 77871 Renchen	Fachstelle Sucht Wiesloch Westliche Zufahrt 14 69168 Wiesloch	- 6,5 VK Fachkräfte - 0,5 VK Fachkräfte JVA - 0,038 VK Arzt	<u>Hauptstelle:</u> Westliche Zufahrt 14 69168 Wiesloch <u>Außenstellen:</u> Friedensstraße 9 69190 Walldorf Friedrich-Ebert-Straße 6 69412 Eberbach Marktstraße 81 68789 St. Leon-Rot	Vermittlung/Beratung, le- gale Suchtmittel, illegale Suchtmittel, pathologi- sches Glücksspiel, proble- matischer Medikamenten- konsum, Substitutionsbe- gleitung, Ambulante Reha, Nachsorge, Angehörigen- beratung, MPU-Beratung/ Vorbereitung, Prävention an Schulen, Frühinterven- tion („ISI“), Auflagenbera- tung, Betriebliche Gesund- heitsprävention, (Sozialbe- ratung/Präventionsange- bote), Glücksspielschu- lung, Mobile/offene Ju- gendarbeit in Walldorf	Aufsuchende Beratung im PZN Hausbesuche in Wall- dorf gemäß Vereinba- rung Aufsuchende Arbeit Plattform (Wohnungslo- sentreff) Betreuung und Beglei- tung von zwei Selbsthil- fegruppen
Suchtberatung Weinheim e.V. Zeppelinstraße 21 69469 Weinheim	Psychosoziale Bera- tungs- und ambulante Behandlungsstelle Zeppelinstraße 21 69469 Weinheim	- 3 VK Fachkräfte	<u>Hauptstelle:</u> Zeppelinstraße 21 69469 Weinheim	Beratung für Betroffene und Angehörige - legale und illegale Substanzen sowie nicht stoffgebun- dene Mittel, Begleitung bei Führerscheinentzug, Sub- stitutionsbegleitung, Sucht- präventive Veranstaltun- gen mit Schulen (Präven- tion), ambulante Nach- sorge	Aufsuchende Sucht- und Sozialberatung in der Tagesklinik des PZN Wiesloch in Wein- heim Aufsuchende Sucht- und Sozialberatung im Jobcenter Weinheim Aufsuchende Suchtbe- ratung in Betrieben

Tabelle: Eigene Darstellung. Stand 2021.

Anhang II: Bedarfslage an den Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis nach eigenen Angaben der Träger

Planungsraum	Weinheim	Neckargemünd/ Eberbach	Schwetzingen/ Hockenheim	Wiesloch/ Leimen	Sinsheim
Träger im Planungsraum	Suchtberatung Weinheim e.V.	bwlv Renchen Stadtmission HD	AGJ Freiburg Stadtmission HD	bwlv Renchen	Stadtmission HD
Standorte	Weinheim	Eberbach (mitversorgt durch die Standorte Wiesloch und Heidelberg der Träger)	Schwetzingen Hockenheim (mitversorgt durch den Standort Heidelberg beider Träger)	Wiesloch Walldorf Leimen St. Leon-Rot	Sinsheim (mitversorgt durch den Standort Heidelberg der Stadtmission HD)
Wartezeiten	1 - 3 Tage	1 - 2 Wochen	Wenige Tage bis 4 Wochen	1 - 3 Tage	Einige Tage bis mehrere Wochen (mitversorgt durch den Standort Heidelberg: 1 - 7 Tage)
Wohnortnahe Versorgung im Planungsraum	Ja	Unzureichend, keine ambulante Rehabilitation und keine ambulante Nachsorge möglich	Ja, ausgenommen Urlaubs- und Krankheitszeiten der Mitarbeitenden	Ja	Unzureichend, keine offenen Sprechstunden, keine ambulante Nachsorge und keine ambulante Reha möglich

Planungsraum	Weinheim	Neckargemünd/ Eberbach	Schwetzingen/ Hockenheim	Wiesloch/ Leimen	Sinsheim
Zielgruppen, die nicht oder nur schwer erreicht werden können	• Kinder und Eltern suchtbelasteter Familien • Menschen mit Migrationshintergrund	• Kinder und Eltern suchtbelasteter Familien • Jugendliche • Menschen mit Migrationshintergrund	• Kinder suchtbelasteter Familien • Geflüchtete • Jugendliche • Ältere suchtkranke Menschen	• Zielgruppe mit Glücksspielproblematik • Menschen mit Migrationshintergrund	• Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete ohne ausreichende Deutsch-/Englischkenntnisse • Personen mit Einschränkungen/ Behinderungen
Bedarf weiterer bzw. fehlende Angebote der Suchthilfe/ Suchtprävention	• Weitere Fachkraftstelle zur Versorgung der Klientinnen und Klienten • Intensivere Arbeit mit Jugendlichen und deren Familien • Angebot für suchtbelastete Familien • Ausführlicheres Angebot für Substituierte	• Gruppenangebot „FreD“ oder „ISI“ für ca. 20 erstauffällige Jugendliche pro Jahr • Angebot für suchtbelastete Familien	• größeres Angebot an MPU-Kursen, Aufsuchende präventive Arbeit in Schulen, Jugendtreffs, Öffentl. Raum/Streetwork, Krankenhäusern, Hochschulen, Betrieben, Flüchtlingsunterkünften, suchtbelasteten Familien	• Aufsuchende Arbeit für Jugendliche an den Standorten Wiesloch, Leimen, St. Leon-Rot • Angebote für suchtbelastete Familien (Kindergruppen, Familiengespräche Elternabende)	• „FreD“-Angebot für Jugendliche u. a. als gerichtliche Auflage für ca. 25 Jugendliche im J. • ambulante Nachsorgegruppe • ambulante Rehabilitation • Regelmäßiges Angebot in den Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe der Stadtmission HD (Talhof, Plattform, Wichernheim) und der Altenhilfe

Tabelle: Eigene Darstellung. Stand: 2021.

Anhang III: Suchtberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Suchtberatung des AGJ Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation der Erzdiözese Freiburg e.V.

Heidelberg, Außenstelle Schwetzingen

Schwetzingen

Carl-Benz-Straße 5
68723 Schwetzingen
Telefon: 06202/8593580
Internet: www.suchtberatung-heidelberg.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr jeweils 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Suchtberatung e.V. Weinheim

Weinheim

Zeppelinstraße 21
69469 Weinheim
Telefon: 06201/62542
Internet: www.suchtberatung-weinheim.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr jeweils 8 - 17 Uhr, Di 8 - 19 Uhr

Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv) Wiesloch

Wiesloch

Westliche Zufahrt 14
69168 Wiesloch
Telefon: 06222/52088

Öffnungszeiten: Mo - Fr jeweils von 9 - 16 Uhr; Di 15 - 19 Uhr; Mi 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle Walldorf

Friedensstraße 9
69190 Walldorf
Telefon: 06227/4180

Öffnungszeiten: Mo - Fr 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr; Do 15 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle Eberbach

Friedrich-Ebert-Straße 6
69412 Eberbach
Telefon: 06271/919934

Öffnungszeiten: Mo 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Do 10 - 12 und 13 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle/Sprechstunde in St. Leon-Rot

Marktstraße 81
68789 St. Leon-Rot
Telefon: 06227/4180

Öffnungszeiten: Mi 14 - 16.30 Uhr

Suchtberatungsstelle der evangelischen Stadtmission Heidelberg
Blaues Kreuz**Heidelberg**

Plöck 16-18
69117 Heidelberg
Telefon: 06221/149820
Internet: www.heidelberger-suchtberatung.de

Öffnungszeiten: Di 14 - 17 Uhr; jeden 1. Und 3. Samstag im Monat jeweils 9 - 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Außenstelle Eberbach

Friedrich-Ebert-Straße 6
69412 Eberbach
Telefon: 0170/5444009 oder 06221/149820

Öffnungszeiten: Fr 15 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle Hockenheim

Ottostraße 17
68766 Hockenheim
Telefon: 06205/307360 oder 0157/53357875 oder 06221/149820

Öffnungszeiten: Mi 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle St. Ilgen

Mörikeweg 1
69181 Leimen
Telefon: 0157/85664500 oder 06221/149820

Öffnungszeiten: Mi 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle Schwetzingen

Hildastraße 4a
68723 Schwetzingen
Telefon: 0157/53357875 oder 06221/149820

Öffnungszeiten: Mo 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle Sinsheim

Werderstraße 1
74889 Sinsheim
Telefon: 07261/404138 oder 0157 85664500

Öffnungszeiten: Di 13 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle Wiesloch

Hauptstraße 105

69168 Wiesloch

Telefon: 0157/85664511 oder 06221/149820

Öffnungszeiten: Mo 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Anhang IV: Fragebogen zur (Sucht-) Prävention an Schulen

Stand 13.08.2019, Rhein-Neckar-Kreis

1. a) Gibt es an Ihrer Schule (sucht-) präventive Aktivitäten?

Ja ☐ Nein ☐

b) Wenn ja, in welchem Bereich?

- Sucht ☐
- Gewalt ☐
- Gesundheitsförderung ☐

c) Diese Aktivitäten finden

- einmalig ☐
- regelmäßig ☐

statt.

d) Kooperation mit den Präventionsbeauftragten

Ja ☐ Nein ☐

2. a) Führen Sie ein bestimmtes (Sucht-) Präventionsprogramm an Ihrer Schule durch?

Ja ☐ Nein ☐

b) Wenn ja, welches?

- Tom und Lisa ☐
- Mädchen Sucht Junge ☐
- Klasse 2000 ☐
- Cannabis Quo Vadis ☐
- PROTECT ☐
- Max und Min@ ☐
- Be smart, don't start ☐
- REBOUND ☐
- Mind Matters ☐

☐ Weitere: _____

3. Besitzt Ihre Schule ein (Sucht-) Präventionskonzept?

Ja ☐ Nein ☐

4. Gibt es in Ihrer Schule einen Handlungsleitfaden und/oder Vereinbarungen bei konkreten Vorfällen von Suchtverhalten oder Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten etc.?

Ja ☐

Nein ☐

5. a) Erhalten Sie bei der Suchtprävention Unterstützung von anderen Einrichtungen oder Personen?

Ja ☐

Nein ☐

b) Wenn ja, welche?

- Suchtberatungsstellen ☐
- Polizei ☐
- Krankenkassen ☐
- Freie Referentinnen etc. ☐

☐ Weitere: _____

6. Falls Sie Unterstützung von Suchtberatungsstellen erhalten, wie häufig?

- Einmalig ☐
- regelmäßig ☐

Für folgende Klassen: _____

7. a) Gibt es an Ihrer Schule Schulungsbedarf für die Lehrkräfte?

Ja ☐

Nein ☐

b) Wenn ja, in welchem Bereich haben die Lehrkräfte Schulungsbedarf?

8. a) Wünschen Sie sich bzw. brauchen Sie Unterstützungspartner bei der Gestaltung von (Sucht-) Prävention?

Ja ☐

Nein ☐

b) Wenn ja, in welchem Bereich?

- Substanzsucht/-missbrauch
- Alkoholmissbrauch
- Tabak
- Cannabis/Haschisch
- Mischkonsum verschiedener illegaler Drogen
- Medikamentenmissbrauch (Schmerzmittel, leistungssteigernde u./o. beruhigende Mittel)
- Verhaltenssüchte/Problematische Verhaltensweisen
- Computerspiel-, Handy-, Internetmissbrauch

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐ Weitere: _____

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Dezernat III

Gesundheitsamt

Kurfürstenanlage 38-40

69115 Heidelberg

Tel.: 06221/522-1872

Fax: 06221/522-1840

Email: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de

Redaktion:

Christine Köhl, Kommunale Suchtbeauftragte

Fabian Freund, Referat „Kommunale Gesundheitskonferenz, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung“

Dr. Rainer Schwertz, Leiter des Gesundheitsamtes

Foto Deckblatt: Archiv des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Stand: Januar 2022